

# Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

Mit den Beilagen »Frauenrecht« und »Arbeitsrecht« • Erscheint jeden Donnerstag • Redaktionsschluß Sonnabend

Monatlich 1.30 M. durch alle Postämter • Inserate: Die 6-gespaltene Nonp.-Zeile bei Arbeitsmarkt, Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf. • Verlag und verantwortlich für die Redaktion: A. Lunkes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Telefon: A 2 Flora 4933

Berlin, 9. Juni 1932 • 45. Jahrgang • Nr. 23

## Kurs nach rechts!

Reichskanzler Brüning erklärte dem Reichspräsidenten seinen Rücktritt. Die Ursache zu diesem Schritt war der Verlust des Vertrauens des Reichspräsidenten, der wiederum in den vorausgehenden Tagen von der Adelskaste beeinflusst wurde und diesen Vorstoß aus dem Lager der Reaktion unterlegen ist. Brüning scheint in letzter Stunde seinen Sturz noch nicht für möglich gehalten zu haben. In einer Konferenz mit den Vertretern der ausländischen Presse wies er den Gedanken einer Regierungskrise wenige Stunden vor seinem Rücktritt scharf zurück und bezeichnete mit wegwerfender Geste das Fragen betr. des Regierungssystems, Regierungskrisen und ähnlichen Dingen als Fragen alten politischen Stils, denen in den jetzigen Zeiten schon etwas Museumsgeruch anhaftet.

War wirklich Brüning so naiv, um nicht die hinter den Kulissen arbeitenden Kräfte gegen seine Person zu erkennen oder glaubte er in letzter Minute noch, sich durch diese Redensart bei den Pressevertretern als Vertrauensmann der Regierung hinstellen zu können?

Die beiden Regierungen Brüning seit der Reichstagswahl 1930 waren für die Sozialdemokratische Partei und die Arbeiterschaft eine fast unerträgliche Belastung. Bekanntlich veranlaßte Brüning die Reichstagsauflösung und Neuwahlen 1930, um die Sozialdemokratische Partei zurückzudrängen. Er versuchte das Steuer nach den Wahlen rechts zu drehen und mit den reaktionären Parteien zu regieren. Das ist ihm nicht gelungen, er mußte sich daher wiederum die Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei sichern. Seitdem wurde die Regierung Brüning toleriert und die der Arbeiterschaft auferlegten schweren Belastungen in den Notverordnungen als das kleinere Uebel empfunden, um die Faschisten von der Regierung fernzuhalten. Das Ergebnis dieser Einstellung haben wir wiederholt beleuchtet. Die Notverordnungs politik brachte keineswegs eine Belebung der vollständig darniederliegenden Wirtschaft mit sich. Im Gegenteil, von Verordnung zu Verordnung stieg das Heer der Arbeitslosen an. Alle Maßnahmen, die in den Notverordnungen angeordnet sind, konnten nicht im geringsten zur Milderung der Wirtschaftskrise beitragen. Obwohl ein Gutachter-Gremium bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich feststellte, daß weitere steuerliche Belastungen in Deutschland unmöglich noch durchzuführen sind, ist uns im neuesten Plan der Notverordnung, die durch den Sturz des Reichskanzlers Brüning nicht mehr in Kraft getreten ist, bekannt, daß wiederum eine neue, sogenannte Beschäftigungssteuer, die einige hundert Millionen Mark erbringen sollte, vorgeschlagen wurde. Gleichzeitig bröckelte das Vertrauen der Reichspräsidenten zum Reichskanzler ab, obwohl wenige Wochen vorher bei den Wahlen Brüning durch sein Eintreten für Hindenburg bestimmt als Mensch eine andere Behandlung verdient hätte.

Hinzu kam, daß durch das Verbot der braunen Faschistengarde ein weiterer Riß sich zwischen Hindenburg und Brüning bemerkbar machte. Es bedurfte daher nur mehr weniger Vorstöße der Adels- und Großgrundbesitzerkaste, um den Reichspräsidenten auf ihre Seite zu bekommen.

Das neue Kabinett beweist mit aller Deutlichkeit, wohin der Kurs in der kommenden Zeit gehen wird. Es besteht aus Freiherrn, die längst im Nazilager

stehen oder infolge ihrer republikfeindlichen Einstellung keineswegs die Gewähr zum Schutz der Verfassung geben. Der neue Reichskanzler von Papen ist außerdem unruhlich bekannt wegen seines Verhaltens als Militärattaché während des Weltkrieges in Washington. Er machte sich dort infolge seiner Sabotageversuche gegen die amerikanische Regierung unmöglich und mußte abberufen werden. In die neue Regierung zieht wiederum als Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold vom I. G. Farbentrust, dem auch das Reichsarbeitsministerium übertragen wurde, ein.

Die Arbeiterschaft kann von dieser Regierung, die als Platzhalter für den Faschismus angesprochen werden muß, nichts Gutes erwarten. Sie wird gemäß ihrer Einstellung zu dem Faschismus von den Nazis unterstützt durch die Abmachungen über die Auflösung des Reichstages und Aufhebung des Verbots der Privatarmee Hitlers. Das Kabinett der Monokelträger wird die deutsche Arbeiterschaft niemals in das Joch der Sklaverei zurückführen

können. Nun ist ihr die Freiheit ihres Handelns wiedergegeben, und bei den kommenden Wahlen wird sich zeigen, daß die organisierte Arbeiterschaft mit größter Energie und größtem Opfermut den Kampf gegen die Platzhalter des Faschismus führen wird. Die innige Verbindung der Faschisten mit der Reaktion geht recht deutlich aus den Vorgängen hervor, die bei der Neubildung der Regierung zu verzeichnen sind. Diese klare Frontstellung wird die Arbeiterklasse zur größten Aktivität anspornen, sie wird sich um so stärker auf die eigene Kraft einstellen und wird in allen Betrieben und in allen Arbeiterwohnungen mit größter Intensität an die Aufklärungsarbeit herantreten. Die kommenden Zeiten werden ernst, um so höhere Verpflichtungen werden jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin auferlegt. Führen wir mit größter Hingabe den uns aufgezwungenen Kampf und nie werden uns die Feinde der Arbeiterklasse unserer Erfolge berauben können.

## Die Schokoladenindustrie im Jahre 1931

Als einigermaßen brauchbaren Gradmesser für die Beschäftigung der Schokoladenindustrie dienen statistische Angaben über die Einfuhr von Kakaobohnen, wodurch ein Bild über den Beschäftigungsgrad und Warenabsatz ermöglicht werden kann.

Deutschland weist einen Verbrauch an Kakaobohnen von 79 000 Tonnen im Jahre 1931 auf, davon scheidet wohl ein kleineres Quantum dieser Rohstoffe für die Produktion aus, wodurch aber nicht die Tätigkeit in dieser Industrie beeinflusst wird. 1930 betrug der Gesamtverbrauch an Kakaobohnen in Deutschland 75 583 Tonnen. Trotz der stärkeren Auswirkung der Wirtschaftskrise war dennoch eine kleine Steigerung zu verzeichnen, obwohl in der Industrie selbst im Vorjahre die Betriebe zum Teil stilllagen oder mit bedeutend reduzierten Belegschaften die Produktion weiterführten.

Von allen europäischen Ländern steht die deutsche Industrie weit an erster Stelle. Sie wird allerdings stark berannt von Großbritannien mit einem Verbrauch von 61 255, von den Niederlanden mit 56 000, von Frankreich mit 40 000 Tonnen Verbrauch. Eine gute Erholung der Schokoladenindustrie machte sich in der Schweiz bemerkbar, wo vom Jahre 1930 eine Steigerung um über 3000 Tonnen eingetreten ist. Der Gesamtverbrauch betrug in Europa 315 828 Tonnen, in Amerika 210 880 Tonnen und in den übrigen Erdteilen 7800 Tonnen Kakaobohnen. Der Weltverbrauch hat mit 532 350 Tonnen den Verbrauch von 486 134 Tonnen im Jahre 1930 stark überholt, er bleibt aber immerhin noch bedeutend zurück gegen das Jahr 1929 mit 550 764 Tonnen.

Dieser wichtige Rohstoff war in den letzten Jahren großen Preisschwankungen unterworfen. Durch den Absatzrückgang der Schokoladenwaren stiegen die sichtbaren Vorräte an Kakaobohnen von Jahr zu Jahr. 1926 war ein Vorrat von nur 6132 Tonnen vorhanden, 1931 jedoch 16 165 Tonnen. Während im Jahre 1930 der Preis für 50 Kilogramm Kakaobohnen 28 Mk. betrug, stand er im Dezember 1931 auf nur mehr 20 Mk. Heute ist dieser hochwertige Rohstoff bedeutend billiger als in der Vorkriegszeit. Wenn sich dieser Rohstoffverbilligung nicht die Preissenkung für Fertigwaren angepaßt hat und die

Unternehmer bei hochentwickelter Technik die Senkung der Herstellungskosten und Rohstoffpreise nicht in Einklang mit den Vorkriegspreisen brachten, so zeigt uns dieser Vorgang, daß heute in dieser Industrie leider der Kaufkraft breiter Volksschichten nicht Rechnung getragen wird. Es ist wohl richtig, daß heute höhere steuerliche Belastungen für die Industrieunternehmen in Frage kommen als in der Vorkriegszeit. Sie werden aber wieder abgewogen durch die Entwicklung der Technik und Rationalisierungsmethoden, wie sie in den letzten Jahren allgemein durchgeführt wurden.

Die deutschen Unternehmer würden bestimmt ein großes Absatzgebiet erobern, wenn sie sich die Abmachungen des schweizerischen Ernährungsamtes mit den dortigen Schokoladenfabrikanten zu eigen machen würden. Dort wurde vertraglich vereinbart, für den schweizerischen Verbrauch jährlich 9000 Tonnen, das sind monatlich 75 000 Kilogramm, sogenannte Volksschokolade zu liefern. Für diese Volksschokolade hatte die schweizerische Regierung einen Kleinhandelspreis von 4 Frank pro Kilogramm vorgeschrieben. Die Kleinhändler wurden verpflichtet, unmittelbar bei Fabrikanten zu bestellen. Die Zusammensetzung der schweizerischen Volksschokolade ist qualitativ mindestens so hoch wie die deutsche Ware. Es wird weiter den Händlern durch die Abmachungen vorgeschrieben, daß sie pro Kilogramm einen Verkaufspreis von 4,56 Frank fordern dürfen, so daß die Gewinnspanne nur 70 Rappen beträgt. Hingegen sehen wir in Deutschland, daß die Verteilungskosten für den Händler bei einem Pfund Bitterschokolade rd. 1,50 Mk. betragen, während für das gleiche Quantum schweizerische Schokolade nur 35 Rappen Verteilungskosten vom Händler gefordert werden dürfen.

Warum soll es nicht möglich sein, auch in Deutschland nach dem Vorbild der Schweiz mit den Händlern eine Abmachung zu treffen? Solange aber der Handel unerhört hohe Verteilungskosten beansprucht, wird eine Belebung des Umsatzes von Schokoladenerzeugnissen nicht eintreten können. Wir dürfen nicht vergessen, daß in dieser wirtschaftlichen Notzeit der Bedarf an Schokoladenwaren zurückgestellt wird, weil die wenigen Pfennige für andere wichtige Lebensmittel notwendig sind.

## Wochenschau

**Kabinett Brüning zurückgetreten.** Der Generalkamarilla und den Intriganten der Schlot- und Krautjunker ist es gelungen, Reichspräsident Hindenburg zu beeinflussen, dem Rücktrittsgesuch Brüning stattzugeben. Mit der Führung der Regierungsgeschäfte ist eine neue Regierung beauftragt, der ein Graf, drei Freiherren, zwei Adlige und ein Bürgerlicher angehören. Diese blaublütigen Arier verkörpern mit aller Eindringlichkeit die politische, wirtschaftliche und kulturelle Reaktion.

**Gegen jede Inflationsexperimente.** Zwischen dem Reichsbankpräsidenten Luther und dem Reichskanzler von Papen fand eine Unterredung statt, wonach alle Währungsexperimente, die die deutsche Währung in Gefahr bringen könnten, abgelehnt werden sollen.

**Keine Regierungsbeteiligung französischer Sozialisten.** Ein am 1. Juni in Paris tagender sozialistischer Kongreß beschloß, daß Sozialisten sich an einer neu zu bildenden Regierung in Frankreich nicht beteiligen.

**Nazischläger Ley ins Braune Haus versetzt.** Der feige Attentäter Ley, der den Vorsitzenden der SPD, Weis überfallen hatte und zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde, ist ins Braune Haus nach München übersiedelt. Er hat dort den Fememörder Schulz abgelöst, der den „Freiwilligen Arbeitsdienst“ organisieren soll.

**Amerika nicht in Lausanne.** Nach amerikanischen Pressemeldungen, die bisher nicht dementiert wurden, soll sich Amerika nicht an der Lausanner Reparationskonferenz beteiligen.

**Weltwirtschaftskonferenz im August.** In Washington und London sind Vorbereitungen im Gange, für den Monat August eine Weltwirtschaftskonferenz einzuberufen. Es sollen Mittel und Wege gefunden werden, die Verwirrung in der Weltwirtschaft zu beseitigen. Insbesondere wird betont, daß ein Abbau der Zölle Voraussetzung für die Wiederherstellung des Welthandels sei.

**Nazis und Kommunisten gegen Braun.** Anlässlich der Sitzung des Preußischen Landtages beantragten die Kommunisten, daß Ministerpräsident Braun vor dem Landtag erscheinen müsse. Diesem Antrag stimmten die Nazis zu und erweiterten ihn dahingehend, daß alle sozialdemokratischen und staatsparteilichen Minister vor einen Staatsgerichtshof zu stellen seien. Dieser Forderung stimmten die Kommunisten zu.

**Reichstagsauflösung.** Das Reichskabinett hat in einer Sitzung am 3. Juni beschlossen, den Reichstag aufzulösen. Vom Reichspräsidenten wurde diesem Beschluß stattgegeben. Die Wahlen sollen im Juli stattfinden.

## Berliner Lohnkampf in den Wurstfabriken beendet!

### Erfolgreiche Abwehr.

Wie wir in Nr. 21 der „Einigkeit“ berichteten, traten die Belegschaften der Berliner Wurstfabriken auf Grund des unerhörten Lohnabbau-Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses am 20. Mai in den Streik. Durch ihn wurde ein Lohnabbau seit Oktober 1931 von 34 Proz. sanktioniert. Die Unternehmer beantragten beim Schlichter für Berlin-Brandenburg die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches, die aber abgelehnt wurde. Am 1. Juni versuchte der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses durch einen Vermittlungsvorschlag, einen solchen machten auch die Unternehmer, den Lohnkampf beizulegen. Da er aber den Abbau der Löhne nur um ein geringes milderte, lehnte eine Versammlung ihn ab und beschloß, weiter im Streik zu beharren. Darauf tagte am 2. Juni unter Vorsitz des Schlichtungsausschufsvorsitzenden ein Schiedsgericht, das die Löhne anstatt nach dem Schiedsspruch für Arbeiter der Gruppe A auf 1,03 Mk. auf 1,08 Mk. und für Arbeiter der Gruppe B anstatt auf 93 Pf. auf 96 Pf. festsetzte. Dieses Verhandlungsergebnis wurde durch eine Vollversammlung mit überwiegender Zweidrittelmehrheit angenommen, so daß am 3. Juni der Streik beendet wurde.

Dank unserer Organisation war es möglich, die unerhörten Lohnabbauforderungen der Unternehmer zu einem beträchtlichen Teil abzuwehren zu können. Hier zeigte sich wieder der Wert freigewerkschaftlicher Ent- und Geschlossenheit, mit der das Unternehmertum nicht rechnete. Zwar war es bemüht, Streikbrecher heranzuholen, doch gelang es ihnen nicht, die Betriebe aufrechtzuerhalten. Eine besondere Rolle spielten in diesem Kampf die Nazis. Der Öffentlichkeit versuchten sie suggestiv die Meinung aufzudrängen, als wären sie bemüht, den Kampf siegreich beenden zu helfen. In einer Pressemeldung vom 30. Mai beschäftigte sich der „Angriff“, das Berliner Naziorgan, mit dem Streik und sagte, „daß Streikbruch das Erbärmlichste im Kampf um die Lebensrechte ist!“, was aber die Naziarbeitgeber-Parteigenossen nicht hinderte, sofort der Naziorganisation zu erklären, keine Beiträge mehr an die Parteikasse abzuführen zu

wollen, wenn sie nicht sofort dafür Sorge trage, daß die Nazi„arbeiter“ Streikbrecherarbeiten verrichteten. Prompt wurden die Pgs. in die Betriebe kommandiert, wonach es sich erfüllte, „daß Streikbruch das Erbärmlichste im Kampfe um die Lebensrechte ist!“ Dort, wo die Nazis wirklich mitzustreiken gewillt waren, machten sie aber ihre Teilnahme am Streik von materiellen Unterstützungen durch unseren Verband abhängig. Als ihnen recht deutlich erklärt wurde, sie sollen diese im Braunen Haus in Empfang nehmen, erklärten sie, sich am Streik nicht mehr beteiligen zu wollen, krochen wie geschlagene Hunde in die Betriebe und machten in Hitler, „sozialismus“.

Die RGO, bzw. die KPD, begeisterte sich weiter über soviel Elan, den die Nazis aufbrachten. So schrieb die „Rote Fahne“ in Nr. 111 vom 24. Mai: „Jetzt stehen die Proleten mit Streikplakaten der RGO vor den Türen, einer hat sogar noch ein Hakenkreuz an der Mütze. Aber er steht Streikposten für die revolutionäre Gewerkschaftsopposition!“ Woraus zu ersehen ist, daß selbst bei der RGO, ein mit Hakenkreuz geschmückter „Prolet“ über „revolutionäre“ Qualitäten verfügt, ohne daß dabei das mangelnde Klassenbewußtsein sonderlich ins Gewicht fällt. Natürlich war die RGO, auch sonst bemüht, die „Kampffront“ zu verbreitern. So wurde unserem Verband das Ansinnen gestellt, weil der RGO, die Mittel fehlten, zum Inbetriebsetzen einer Motorstaffel das

## Gelesene Zeitungen müssen weitergegeben werden!

**Am 11. Juni ist der 25. Wochenbeitrag fällig**

Benzin zu liefern. Daß es überhaupt dort am notwendigen Betriebsstoff fehlte, beweist die Tatsache, daß die RGO, lediglich 13,50 Mk. Streikunterstützung pro Woche zahlte, dafür aber ihre Wurstsuppenkanonen in Stellung brachte.

Mit der Beendigung des Streiks hat ein bedeutungsvoller Lohn- und Tarifkampf sein Ende gefunden. Die Unternehmer verpflichteten sich, die eingangs erwähnten Löhne bis 31. Dezember 1932 weiterzuzahlen und auch die bisherigen Manteltarifvertragsbestimmungen bis zum gleichen Termin zu erfüllen. Unsere Organisation hat in diesem Kampf erneut bewiesen, daß es möglich ist, dem Affront der Unternehmer ein Paroli zu bieten und die Arbeiterschaft vor der Verelendung zu schützen.

## Aussperrung in Oldenburg

Die Beschäftigten der Faßfabrik Klockgeter, Oldenburg i. O., sind am 27. Mai infolge Lohndifferenzen ausgesperrt worden. Klockgeter ist der Ansicht, daß der Konkurrenzkampf im Butterfaßhandel auf Kosten der Arbeiterlöhne ausgetragen werden muß.

Die Beschäftigten hatten einen Akkordlohn von 26 Pf. pro Tonne, und zwar bei gekröstem, und 28 Pf. pro Tonne bei ungekröstem Holz. Klockgeter fordert nun von seinen Beschäftigten, daß sie die Tonne für 21,5 Pf. herstellen, durch Verhandlungen war er bereit, 22,5 Pf. zu zahlen. Er ist weiter der Meinung, daß ein Arbeiter keine Ferien braucht. Im alten Vertrag war die Ferienhöchstdauer 6 Tage, die aber nur vereinzelt gewährt wurde, weil die Arbeiter nie ein Jahr im Betrieb tätig waren. Weil nun unsere Kollegen nicht alle Verschlechterungen hinnahmen, erfolgte prompt die Aussperrung.

Am zweiten Tage der Aussperrung fanden sich einige Leute, die die Arbeit aufnahmen. Klockgeter hatte sich 3 Mann von der Südharzer Faßfabrik in Ilfeld schicken lassen. Diese wurden im „Hansa“-Hotel untergebracht und per Auto von Klockgeter zur Arbeit befördert. Nachdem die 3 Arbeiter aufgedeckt wurden über die verwerfliche Rolle, die sie hier durch Leistung von Streikbrecherarbeit spielen, sind sie am nächsten Tage wieder in ihre Heimat gefahren. Weil nun diese nicht mehr arbeiteten, mußte auch Nazi-Krüger, SA-Mann, wieder das Feld räumen, so daß nur noch ein Nichtfachmann, Karl Mönich, Nadorster Straße, Raubreißerdienste leistet.

Klockgeter wird erkennen müssen, daß unsere Kollegen nicht alle Verschlechterungen hinnehmen. Jeglicher Zuzug nach Oldenburg ist fernzuhalten.

## Streik in Lauenburg a. d. Elbe geht weiter

### Nazis als Streikbrecher.

Die Beschäftigten der Faßfabriken in Lauenburg (Elbe) stehen bereits seit 12 Wochen im Streik, um einen ungeheuren Lohnabbau abzuwehren. Vom Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein angebahnte Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen. Die Streikenden stehen einmütig auf dem Standpunkt, und darin werden sie von der gesamten Einwohnerschaft unterstützt, daß der verlangte Lohnabbau für die Arbeiterschaft untragbar ist. Die Kampffront steht deshalb fest und wird auch nicht ins Wanken kommen

durch die Streikbrecherarbeit, die von einer Anzahl Nationalsozialisten geleistet wird. Diese Menschen, die den um ihre Lebensrechte kämpfenden Arbeitern in den Rücken fallen, sind kaufmännische Berufsangehörige, Facharbeiter haben sich noch nicht als Streikbrecher gefunden. Ihre Produkte sind bereits wiederholt von der Kundschaft zurückgegeben worden. Es ist deshalb zu verstehen, daß die von den Streikbrechern geleistete Arbeit bei den Unternehmern immer stärker den Wunsch erweckt, die alte Belegschaft wieder zu beschäftigen. Dazu wird es aber erst dann kommen, wenn die Unternehmer von ihren unsinnigen Forderungen abgehen.

Inzwischen sind dunkle Existenzen am Werk, die durch Terrorakte den Streik der Lauenburger Böttcher in ein anderes Fahrwasser leiten wollen. Von einem Streikbrecher wurde an die Hauswand einer Faßfabrik geschrieben: „Alle Streikbrecher werden sofort niedergestochen, es werden 10 Mann zum Blutrühren gesucht.“ Der Aufmerksamkeit unserer Streikposten ist es mit Hilfe der Polizei gelungen, den Schmierfinken festzustellen. Bezeichnend ist, daß der Unternehmer, bei dem dieses Subjekt tätig ist, es nicht erlaubt hat, während der Arbeit durch Gegenüberstellungen den Schmierfinken zu finden. Diese Angelegenheit wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Andere Streikbrecher bedrohen völlig unbeteiligte Menschen mit Revolver und vergreifen sich sogar an den Kindern der Streikenden. Diese verbrecherischen Handlungen werden ebensowenig wie die von den Unternehmern ausgestreuten Gerüchte, daß der Verband nicht mehr in der Lage wäre, die Streikunterstützung zu zahlen, den Kampfwillen unserer Kollegen brechen.

Besonders beleuchtet zu werden verdient die Rolle der Nazis. Diese Kapitalsbützel bezeichnen sich Dummen gegenüber immer als die richtigen Vertreter der Arbeiterschaft. Das Beispiel in Lauenburg zeigt, was sie eigentlich sind. Sie werden demgemäß noch mehr als bisher der Verachtung der gesamten Arbeiterschaft anheimfallen.

## Gute Mühlenbilanzen

### Dortmunder und Königsberger Mühlenwerke.

Die Bilanz der Dortmunder Mühlenwerke hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Bei gleichbleibendem Aktienkapital von 1,5 Millionen Mk. wurde ein Reingewinn in Höhe von rund 162 000 Mk. erzielt, der nur um rund 32 000 Mk. niedriger ist als der des vorigen Jahres. Aus diesem Reingewinn werden den Aktionären wie im Vorjahr 6 Proz. Dividende gezahlt, 25 000 Mk. werden dem Reservefonds zugeführt und dieser damit auf 250 000 Mk., das sind 17 Proz. des Aktienkapitals, erhöht. Auf neue Rechnung wurde der Rest von 47 000 Mk. vorgetragen.

Im Geschäftsbericht werden die Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft zur Darstellung gebracht und insbesondere auf den damit verbundenen Vermahlungszwang in Höhe von 97 Proz. verwiesen. Auch über Erschwerung der Roggenmüllerei wird berichtet, die durch Verknappung des greifbaren Roggens eintrat. Ueber die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr werden nähere Angaben nicht gemacht, sondern nur darauf verwiesen, daß der Geschäftsgang stark abhängig ist von den noch nicht vorzusehenden Regierungsmaßnahmen.

Auch die Bilanz der Königsberger Mühlenwerke unterscheidet sich nur wenig von dem vorjährigen Ergebnis. Das Aktienkapital ist mit 600 000 Mk. gleichgeblieben. Der erzielte Reingewinn beläuft sich auf 58 500 Mk. gegenüber 61 766 Mk. im Vorjahr. Es werden wie im Vorjahr 6 Proz. Dividende gezahlt. Dem Reservefonds wurden 15 000 Mk. zugeführt, der sich damit auf 45 000 Mk. erhöhte. In sonstigen Fonds sind daneben noch 200 000 Mk. enthalten. Der Rest von 7500 Mk. wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

In dem vom Vorstand vorgelegten Bericht heißt es, daß die Gesellschaft im Berichtsjahr ihre Anlagen wegen der stark verregneten ostpreussischen Ernte zwar nicht voll, immerhin aber so ausnutzen konnte, daß nach angemessenen Abschreibungen und Rückstellungen ein Reingewinn von 58 500 Mk. erzielt werden konnte.

## Schamlose Lohndrückerei

### Nazis für mäßigen Lohn.

Die Arbeiterschaft hat unter dem Druck der Verhältnisse den Lohnabbau zähneknirschend hingenommen, sich aber mehr als einmal gelobt, jeden Versuch der Unternehmer, die Löhne nach ihrem Gutdünken festzusetzen, den stärksten Widerstand entgegenzustellen. Wer aufmerksam unsere Verbandszeitungen liest, wird auch festgestellt haben, daß über derartige Abwehrkämpfe in letzter Zeit öfter berichtet werden mußte.

Der Lohn der Arbeiter ist aber auch nicht nur bedroht von den Unternehmern, sondern in erheblichem Maße auch von einzelnen Arbeitern, die in ihrer Blindheit bereit sind, für Hungerlöhne zu arbeiten und dadurch die Existenz vieler Arbeiter untergraben. Wie nicht anders zu erwarten ist, stehen in dem Bestreben, die bestehenden Löhne zu unterbieten, Nationalsozialisten an erster Stelle.

Als Beispiel einige Stellenangebote aus der Nummer 20 der „Braumeister-Zeitung“. Dort bietet sich ein Brauer, ehemaliger Schüler in München, der sich ausdrücklich als Nationalsozialist bezeichnet, bei mäßigen Ansprüchen an. Er ist sogar mit Kost und Logis zufrieden. Darunter gleich ein anderes Stellenangebot eines Brauers, der ebenfalls nur bescheidene Ansprüche stellt. In einem dritten Angebot wird gegen Kost, Logis und Taschengeld die Arbeitskraft angeboten.

Gegen die hier zutage tretende Lohndrückerei kann nur innerhalb der Betriebe mit Erfolg gewirkt werden. Dort, wo ein solcher Lohndrücker auftaucht, muß er aufgeklärt werden. Vielfach hat er sich zu seinem Angebot nur durch die drückende Not bewegen lassen, der er durch jahrelange Arbeitslosigkeit ausgesetzt war. Wenn er nicht mit Absicht zum Lohndrücker wurde, dürfte es in der Mehrzahl der Fälle möglich sein, ihm begreiflich zu machen, daß Lohndrückerei den sowieso schon minimalen Lohn noch weiter zum Sinken bringt.

Von der Aufklärungsarbeit hängt es ab, ob gegen etwaige weitere Lohnreduzierungen mit Erfolg angekämpft werden kann. Hat die Arbeiterschaft durch Unachtsamkeit erst ermöglicht, daß hinter ihrem Rücken eine Anzahl Arbeiter den Einflüssen der Unternehmer unterliegt, indem sie sich bereit erklären für niedrigeren Lohn zu arbeiten, dann ist es immer schwer, den Lohn auf seiner bisherigen Höhe zu halten. Deshalb Kampf den Lohndrückern und Vorbereitung zur Abwehr der Reaktion, die sich anschickt, die Lebenshaltung der Arbeiter auf ein Minimum herabzudrücken.

## Tarifikämpfe in den Brauereien

Die Brauereien sehen den Zeitpunkt für gekommen, die sozialen Bestimmungen in den Mantelverträgen radikal abzubauen. Zu diesem Zweck wurde der Mantelvertrag auch in Magdeburg zum 30. April gekündigt. Die Forderungen ließen keinen Zweifel darüber, was sie planten. Alle Bestimmungen im Mantelvertrag sollten bis auf ein Minimum oder teilweise sogar ganz abgebaut werden. Die Entrüstung der Kollegen über diese Forderungen war sehr groß. Die Parteiverhandlungen ließen erkennen, daß die Brauereien nicht gewillt waren, von ihren Forderungen abzugehen. Von unserer Seite wurde vor allem verlangt, daß die 40-Stunden-Woche im Vertrag als Maximalarbeitszeit aufgenommen werden sollte. Das lehnten die Brauereien ab, trotzdem fast zwei Jahre nur 40 Stunden gearbeitet wird.

Vor allen Dingen versuchen die Brauereien, die Wochenlöhne abzuschaffen. Da keine Annäherung, geschweige denn eine Einigung möglich war, riefen die Unternehmer den Schlichtungsausschuß an. Er fällt einen Schiedsspruch, der im wesentlichen die

materiellen Forderungen der Brauereien berücksichtigte, sogar die Wochenlöhne wollte der Schiedsspruch beseitigen. Das war für die Brauereiarbeiter das Kampfsignal. Sie lehnten geschlossen den Schiedsspruch ab und fast einmütig wurde die Arbeitsniederlegung zum 3. Juni beschlossen.

Dieser Beschluß bewog die Brauereien, nochmals

zu verhandeln. Es gelang in den Verhandlungen, wesentliche Punkte des Schiedsspruches zu beseitigen bzw. abzuändern. Der Wochenlohn wurde in seiner alten Form beibehalten. Eine weitere Abstimmung ergab die Annahme des Verhandlungsergebnisses.

Dadurch ist der Streik vermieden. Wir hoffen, daß die Brauereien ihre Lehre daraus ziehen, haben sie doch gesehen, daß die Brauereiarbeiter nicht gewillt sind, von den Grundrechten ihres Tarifvertrages etwas aufzugeben. Diese Bewegung zeigte aber auch den Kollegen, wie notwendig es ist, die Geschlossenheit und Schlagfertigkeit zu wahren. Mögen alle Kollegen aus diesem Kampfe die Lehre ziehen, daß es nur der feste Zusammenhalt im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter vermag, die Bäume der Brauereien nicht in den Himmel wachsen zu lassen.

In den Tarifgebieten Bremen und Kassel stellten die Brauereien die gleichen Verschlechterungsanträge wie in Magdeburg. Auch dort konnten, bis auf einige Aenderungen, die Tarifbestimmungen erhalten werden und Neuabschlüsse erfolgen. Der Tarifstreit mit den Berliner Brauereien ist noch nicht beendet. Die Verhandlungen werden weitergeführt. Dasselbe trifft auch für andere Tarifgebiete im Reiche zu. Die Brauereiarbeiter werden sich dagegen wehren, wo die Arbeitgeber glauben, ihre Forderungen durchsetzen zu können.

## Die bayerischen Bäckermeister fordern 4-Uhr-Arbeitsbeginn

Vom Bayerischen Bäckerinnungsverband wurden dem Landtag Anträge überreicht, wobei u. a. auch der 4-Uhr-Arbeitsbeginn in den Bäckereien verlangt wird. Diesem Antrag soll in möglichster Bälde stattgegeben und die notwendigen Aenderungen der gesetzlichen Bestimmungen entweder dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt oder durch die Reichsregierung selbst durch eine Verordnung veranlaßt werden.

Die bayerischen Bäckermeister wittern Morgenluft und sie erhoffen bei der Regierung der Schlot- und Krautjunker bestimmt ein Entgegenkommen. Wie sind doch die Wege in den Bäckermeisterorganisationen so wandelbar. Noch im vorigen Jahre, als von den Konsumgenossenschaften die Zulassung der Nacharbeit gefordert wurde, standen auch die Bayern bei den Gegnern dieser Forderung. Glauben sie, jetzt sei eine andere Situation zu verzeichnen? Herr Söllner und die Seinen wissen sehr gut, daß der 4-Uhr-Anfang das Ende vom Verbot der Nacharbeit bedeutet. Mit ihrem Antrag wollen sie das durchführen, was sie im Vorjahre noch bekämpften.

Noch haben die bayerischen Bäckermeister den Sieg nicht in der Tasche. Sie müssen mit dem schärfsten Widerstand der Gehilfenschaft rechnen.

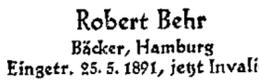
# 40 Jahre Treue zum Verband



Leonhard Buchner  
Brauer, Hamburg  
Eingetreten 1.5.1891



Paul Anders  
Müller, Leipzig  
Eingetreten 14.7.1889



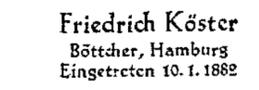
Robert Behr  
Bäcker, Hamburg  
Eingetr. 25.5.1891, jetzt Invalide



Heinrich Wenn  
Böttcher, Hamburg  
Eingetreten 1.2.1886



Otto Minderlein  
Böttcher, Hamburg  
Eingetreten 19.1.1836



Friedrich Köster  
Böttcher, Hamburg  
Eingetreten 10.1.1882

## Deutschland erwacht

Ein Bericht über das „Dritte Reich“.

Von Michel Schlag zu.

II.

### Die Abfütterung.

In der „Volksküche“ ging es drunter und drüber; die Türwache hatte Mühe, notdürftig die erregten Gruppen im Zaum zu halten, die Delegation kam so ohne Kontrolle hinein. In dem dunstigen, weiten Raum waren die Holztische umgekippt. Ebnäpfe lagen umgeschüttet auf den Bänken. Ein ungeheurer Tumult hatte die Menschen am Podium zusammengedrängt, sie brüllten und schlugen mit Löffeln auf die blechernen Näpfe. Die SA. stand eingekeilt vor dem Podium, die Waffen und Schulterriemen hatten die Empörten ihr weggerissen.

Allmählich gewöhnte sich das Ohr an den Lärm. Man unterschied einzelne Worte: „Schiebung . . . freßt euren Dreck allein . . . hängt sie auf!“ Doch die Begleitung ließ die Donawitzer Arbeiter nicht recht zur Besinnung kommen. Der Führer riß die Pistole heraus, schoß gegen die Decke und brüllte: „Ruhe, Rrrruhe!“

Die am Podium wandten sich verdutzt um. „Noch so ein vollgefressenes Schwein. Der hat sich wohl bei Hitler durchgefüttert.“ „Ruhe, was ist hier los?“ Ein SA.-Mann erstattet Meldung. „Die Leute beschwerten sich, das Essen wäre zu schlecht und es gäbe immer dasselbe.“ „Wem es nicht schmeckt, der kann zu Hause bleiben.“ „Oho“, schlug es ihm drohend entgegen, „ihr kriegt alles hintenherum, und uns setzt ihr so einen Fraß vor. Immer Erbsuppe, Erbsuppe und wieder Erbsuppe. Das reine Wasser, nicht mal Fett ist drin, überhaupt keine Kraft. Davon soll man wohl arbeiten können?“

Unterdessen waren schwerbewaffnete SA.-Trupps nachgerückt und besetzten den Saal. Der SA.-Führer (SAF.), der die Delegation begleitete, sprang aufs Podium: „Weshalb habt ihr Idioten denn nationalsozialistisch gewählt? Ihr habt doch alles so haben wollen, wie es jetzt ist!“ „Quatsch nicht, uns hat keiner von so einem Fraß erzählt.“ „Maul halten“, schnarrte die SA., „sonst gibt's eine Ab-

reibung.“ Auf Befehl der SA. wurden die Tische wieder aufgerichtet, und alle mußten sich setzen. Der wachhabende SAF. ließ antreten und jedem noch einen Schlag Erbsuppe geben. „Wenn einer von euch Rasselbande seinen Napf nicht ausrißt, dann werde ich ihm beibringen, was gut schmeckt!“ Jetzt hörte man nur noch das Klappern und Kratzen der Löffel. „Da hat so ein unverschämter Lausejunge gerufen, er hätte früher nicht gewußt, wie es im Dritten Reich zugehen würde. Schamlose Lüge! Jeder hat wissen müssen, daß es im Dritten Reich Brotkarten und Massenküchen gibt und daß jeder Tag für Tag Erbsuppe und Schwarzbrot fressen muß. Gregor Straßer hat das schon am 5. Dezember 1931 in Leipzig bei der Tagung nationalsozialistischer Aerzte erklärt. Hättet eher aufpassen sollen.“

Der Wachhabende stutzte beim Hinausgehen: „Ach, Sie sind die Delegierten aus Oesterreich. Ist mir furchtbar peinlich, daß Sie gerade so eine Szene sehen mußten. Sonst schmeckt den Leuten das Essen immer ausgezeichnet. Sie wollten auch essen? Aber nein, Sie gehen mit meinem Adjutanten nach Hause, und wir schicken Ihnen das Essen hin. Aeh, und Ihre Brotkarten werden Ihnen dann gleich mitgeschickt. Empfehle mich, hoffe, daß Sie einen guten Eindruck vom Dritten Reich bekommen.“

### Die Frau als Magd und Dienerin.

Der Pg. Müller, bei dem die drei ihr Essen einnehmen sollten, wohnte in einer großen Parterrewohnung. Eine verängstigte, hochschwangere Frau öffnete ihnen. Pg. Müller warf sich in einen Sessel, die Frau bückte sich mit großer Anstrengung und zog ihm die Stiefel aus. Es machte ihr Mühe, beim linken ging es nicht schnell genug, ihr Mann trat nach ihr. Mit einem leisen Aufschrei fiel sie hin, Ferdl eilte ihr zu Hilfe. „Aber, Herr Müller, Ihre Frau ist doch hochschwanger!“ „Ach was, die Weiber verstellen sich nur, die wollens nur wieder so haben wie früher. Aber bei uns im Dritten Reich wird auf Zucht und Ordnung gehalten, da hat die Frau zu gehorchen; und die Frauen haben das ja selbst so haben wollen. Millionen Frauen haben nationalsozialistisch gewählt, trotzdem der Pro-

grammverfasser unserer Partei, Gottfried Feder, am 26. Juni 1930 ausdrücklich erklärt hat, daß die Frau wieder Magd und Dienerin sein muß. Wenn sie es vorher nicht kapiert haben, im Dritten Reich wird's den Frauen schon eingebleut werden, was es heißt, Magd und Dienerin zu sein.“

Unterdessen war das Essen gebracht worden. Ferdl musterte es mißtrauisch, ihm fiel die Revolte in der Volksküche ein. Aber Müller beruhigte ihn: „Da brauchen Sie nicht so zu gucken, das ist aus der SA.-Küche, für die SA. wird besser gekocht als für die Proleten.“

### In Nutschmanns Paradies.

Am nächsten Morgen besichtigten sie die Großweberei von Nutschmann & Co. Der Besitzer, der Gauleiter und früher auch Reichstagsabgeordneter der Nationalsozialistischen Partei war, begleitete sie höchstselbst: „Ja, mit dem Absatz sieht es übel aus. Die Leute verdienen eben zu wenig, und wer soll dann kaufen?“ „Hat sich die Geschäftslage denn nicht gegen früher gebessert?“ „Ja und nein, wir können nur noch deshalb etwas verkaufen, weil wir billiger geworden sind.“ „Ach so, Sie sparen jetzt Zinsen, denn die Zinsknechtschaft ist doch gebrochen?“ „Ach, Zinsen müssen auch im Dritten Reich gezahlt werden. Der Reichsbankdirektor Gottfried Feder hat zwar angeordnet, daß keine Zinsen mehr gezahlt werden, aber dafür hat er 6 Proz. Leihgebühr gestattet. Das Kind hat nur einen anderen Namen bekommen. Und das schlimmste ist, bei den 6 Proz. bleibt es nicht; wenn man Geld haben will, dann muß man zum Juden gehen und 11 und 12 Proz. bezahlen, sonst kriegt man eben keins.“ „Sie gehen zum Juden?“ „Ich meine: zum Geldverleiher. Die sind jetzt rein arisch, aber wir sagen immer Jude, und schließlich ist es ja auch ganz gleich, ob wir beim weißen oder beim schwarzen Juden in Zinsknechtschaft stehen.“

„Aber wie können Sie denn dann noch billiger liefern?“ „Sehr einfach. Ein Drittel meiner Belegschaft sind Arbeitsdienstpflichtige. Die bekommen bei mir nur ein Mittagessen, und die anderen bekommen den Hitlerlohn.“ „Hitlerlohn?“ „Das ist so, wie Adolf Hitler am 22. Mai 1931 in seiner

## Reichsausstellung für das Konditorgewerbe

Als man im Jahre 1930 auf dem Bundestage des Deutschen Konditorenbundes in Breslau als nächsten Tagungsort Essen bestimmte, stand bereits fest, daß mit dieser Tagung wiederum eine Ausstellung verbunden werden müsse. Wenn auch die Zeitverhältnisse sich innerhalb der letzten zwei Jahre erheblich verändert haben und die Wirtschaftskrise Formen angenommen hat, die niemand voraussehen konnte, so kann doch festgestellt werden, daß gerade in schwierigen Zeiten jeder Mensch stark bemüht ist, seinem Leben Inhalt und Wert zu geben. Alles was Menschenhand und Menschengestalt auf dem Gebiete der Maschinenteknik zur Produktionssteigerung, Arbeitserleichterung und Warenverbilligung leisten konnte, wurde auf dieser Reichsausstellung in Essen gezeigt. Alle drei im Gruga-Park vorhandenen Ausstellungshallen mit 20 000 qm Bodenfläche waren von ausstellenden Firmen belegt. Von besonderer Anziehungskraft waren die Gruppen „Die Bedeutung des Konditoreigewerbes für die Volkswirtschaft“ und „Konditoreierzeugnisse“. Das besonders hierfür eingeteilte Rondell war oft so stark besucht, daß ein ruhiges Besichtigen und demzufolge eine objektive Beurteilung der ausgestellten Schaustücke unmöglich war. In den ersten zwei Tagen nach der Eröffnung waren bereits mehr als zehntausend Besucher zu verzeichnen. Von besonderem Interesse war die in Halle III untergebrachte historische Abteilung, die vorzugsweise von Fachleuten gewürdigt wurde. Hier konnte man unter anderem die Entwicklung der Lebkuchenbäckerei an Hand vorliegender alter Dokumente, Formen, Modelle und so weiter bis auf Hunderte von Jahren zurückliegend verfolgen. Einige alte Nürnberger Lebkuchenbäckereien hatten zum Gelingen dieser Spezialabteilung hervorragend mitgewirkt. Die Gruppe Rohstoffabteilung, die alle wichtigen Rohmaterialien umfaßte, die in der Konditorei gebraucht werden, zeigte alle Erzeugnisse des In- und Auslandes. Um bei den Verbrauchern ein besseres Verständnis der Produkte des Konditoreigewerbes zu schaffen, wurden die Rohprodukte nicht nur in ihrer fertigen Form vorgeführt, sondern auch, wie sie gewonnen werden. Die Propagandagruppe „Hilfsmittel für den Betrieb“ und „Dienst am Kunden“ hob sich dadurch bemerkenswert hervor, daß der augenblicklichen Geschmacksrichtung des Publikums dadurch Rechnung getragen wird, daß man den Café-Räumen trotz ihrer Größe die früher anheimelnde Gemütlichkeit des kleinen Konditorei-Cafés gibt. Die auf der Ausstellung befindliche, von der Essener Konditoren-Innung unterhaltene Konditorei erfreute sich bei den Besuchern großer Beliebtheit. Die Preise für Gebäck und Kaffee waren gegenüber den Gepflogenheiten auf früheren Ausstellungen als volkstümlich zu bezeichnen und hat diese Einrichtung volle Anerkennung bei den Besuchern gefunden.

Düsseldorfer „Volksparole“ schreiben ließ: Es wird nur ein Existenzminimum bezahlt, und nur die, die was leisten, kriegen mehr.“ „Wieviel macht denn da der Lohn die Stunde?“ „410 000 Mk. Wenn voll gearbeitet wird, kommen dann meine Arbeiter auf etwas über 19 Millionen die Woche. Nicht wahr, das ist ein ganz nettes Stämmchen, wenn auch der Dollar auf 4½ Millionen steht.“ „Und dazu kommt noch die Gewinnbeteiligung?“ „Ach, kommen Sie mir nicht auch noch damit! Ich weiß, ich weiß, Punkt 14 unseres Parteiprogramms fordert Gewinnbeteiligung, aber nur an Großbetrieben. Und sehen Sie, bei mir sind nur 400 Leute beschäftigt, das können Sie doch nicht Großbetrieb nennen. Und unser Reichsbankdirektor, Gottfried Feder, hat doch in unserem Parteiprogramm geschrieben: „Es gibt keine wirtschaftliche oder moralische Begründung für den Anspruch auf Gewinnbeteiligung.“ „Aber das widerspricht doch dem Parteiprogramm“, meinte Toni. „Nein, nein, wörtlich so, wie ich es gesagt habe, hat Gottfried Feder es auf Seite 60 des Parteiprogramms geschrieben. Ich kann es auswendig, so oft habe ich es schon vortragen müssen.“

In der großen Halle surrten die Webstühle. Es war drückend heiß, die Luft war trocken. „Hier wird anscheinend überhaupt nicht gelüftet“, flüsterte Joseph dem Toni zu. Nutschmann hatte es gehört: „Unsere Lüftungsanlage kostet zuviel Strom, da haben wir sie abgestellt.“ „Hat denn der Betriebsrat seine Einwilligung dazu gegeben?“ Joseph war ganz erstaunt: „So etwas kann ich mir nicht vorstellen.“

„Im Dritten Reich gibt es keine Betriebsräte mehr. Gottfried Feder hat das ausdrücklich in seiner Rundfunkrede vom 3. Januar erklärt; und mein Freund, der Bergwerksdirektor Wagener — er ist heute Reichsarbeitsminister — hat schon in seiner Rede am 8. November 1931 ausgeführt: „Entscheiden muß natürlich nur der Unternehmer.“ „Und die Gewerkschaft?“ „Ich merke, daß Sie Ausländer sind. Adolf Hitler hat alle Gewerkschaften aufgelöst. Das war eine seiner ersten Notverordnungen.“ „Ja, haben die Gewerkschaften sich denn so einfach auflösen lassen?“ „Die Arbeiter haben gestreikt,

Zu erwähnen ist auch, daß eine Konditorei im Betrieb vorgeführt wurde, deren Waren reichlichen Absatz fanden.

Der voraussichtliche Erfolg der Ausstellung dürfte darin zu finden sein, daß Essen im dichtbevölkerten Industriegebiet liegt und bereits als Ausstellungs- und Kongreßstadt einen guten Namen hat.

## Die Konsumvereine in der Krise

Großes Geschrei entstand im Lager der Unternehmergenossenschaften, als der Zentralverband Deutscher Konsumvereine mit Recht von der Reichsregierung forderte, für die zu Unrecht erhobene Konsumvereinssteuer einen Staatszuschuß zu erhalten. Durch die unerhörte Belastung, die den Konsumgenossenschaften infolge der Erhöhung der Umsatzsteuer aufgebürdet wurde, glaubte die Handwerkerorganisation zu erreichen, daß die Konsumvereinsbewegung zusammenbrechen wird. Darin haben sie sich zwar getäuscht. Gelungen ist ihnen lediglich in dieser wirtschaftlichen Notzeit durch die ungerechte Besteuerung eine starke Belastung der Konsumvereine. Wenn nunmehr von den Konsumgenossenschaften ebenfalls an die Regierung herangetreten wird, so ist uns das Geschrei aus dem Unternehmerlager, das nicht genug von der Reichsregierung erhalten konnte, recht unverständlich. Bekannt ist noch die Sanierung der Mittelstandsbank mit 20 Millionen Mark aus Reichsmitteln, die Sanierung der Bank der Haus- und Grundbesitzer, die Subvention von diversen Genossenschaften der Handwerker und sonstiger Unternehmerorganisationen. Wir konnten erst darüber eine ansehnliche Liste der subventionierten Unternehmergenossenschaften und -organisationen veröffentlichen.

Den Löwenanteil der Subventionen hat zweifellos die Landwirtschaft erhalten. Es wurden ihr an finanziellen Unterstützungen und Krediten, Garantien und Beihilfen nicht weniger als 2582 Millionen Mark aus Mitteln des Reichs und von Preußen in den Rachen geworfen. Dazu kommen außerdem die Aufwendungen der Länder für die Landwirtschaft, auch sei erinnert an die sogenannte Osthilfe, wobei bis Ende 1930 bei den Landesstellen insgesamt 120 Millionen Mark zur Umschuldung angewendet waren.

Hinzu kommt weiter die Sanierung der Banken mit weit über 1 Milliarde Mark, wovon 400 Millionen heute schon als verloren gelten, so daß bestimmt nicht von diesen Krisen behauptet werden kann, sie wurden vom Reich stiefmütterlich behandelt. Um so empörender muß nun die ganze Subventionswirtschaft wirken, wenn man sie in Parallele bringt mit der Art, wie die Konsumvereine behandelt werden. Ohne jedes Verschulden sind die Konsumvereine kreditbedürftig geworden. Wenn diese nunmehr Hilfe vom Staat fordern, dann schreien diejenigen in allen Tonarten über solche unerhörten Forderungen und bestürmen die Reichs-

aber da hat die SA. eben jeden Zehnten erschossen.“ „Auch Familienväter?“ „Ja, sehen Sie, darauf kann man keine Rücksicht nehmen, wenn man Ruhe und Ordnung schaffen will.“ „Das muß doch fürchterlich gewesen sein!“ „Ach, das war gar nicht so schlimm. Die Arbeiterschaft hatte sich ja auf nichts vorbereitet.“

Ein gellender Schrei übertönte das Surren der Maschinen. Lautes Rufen und Hebelreißen, dann schwingen die Transmissionen aus. Es wurde wirklich still. Die SA.-Wache eilte herbei, erstattete Meldung: „Hand in die Maschine gekommen, nur kurze Unterbrechung nötig.“ Nutschmann beruhigte sich. „Sorgen Sie mir nur dafür, daß unser Hitler-tempo gewahrt bleibt. Wir müssen die Pause wieder einholen. — Aber Sie werden verstehen, meine Herren, wenn wir unter diesen Umständen heute unsere Besichtigung abrechnen müssen. Die Wache wird Sie hinausbegleiten.“

### Schlangestehen.

Die Mittagsglut schmerzte nach der dämmerigen Halle, sie mußten sich erst wieder an das volle Licht gewöhnen. Am nahen Spielplatz setzten sie sich schweigend auf eine Bank. „Bei dem Hetztempo muß es ja zu einem Unfall kommen“, begann Joseph. Doch die SA.-Begleitung mengte sich sofort ein: „Sie sind zwar unsere Gäste, aber ich warne Sie: im Dritten Reich ist jede Kritik verboten. Lassen Sie uns weitergehen, wir müssen in die Säuglingsprechstunde.“ „Wir haben doch noch etwas Zeit“, meinte Toni. „Ich möchte mir noch ein Brot holen.“ „Um die Ecke ist schon ein Bäcker.“

Um den halben Häuserblock sahen sie in Reihen zu zweit Frauen und Kinder mit Brotkarton in der Hand stehen und warten. „Das dauert sicher stundenlang, und ich möchte noch mit zur Säuglingsprechstunde.“ „Ich werde Sie ausweisen, dann werden Sie vorzugsweise abgefertigt.“

Als Toni an den Schlangestehenden vorbei gleich den Laden betrat, wurden die Wartenden unruhig. „Hinten anstellen!“ riefen sie, „wir warten schon über zwei Stunden.“ Doch als die SA. mit den Handpeitschen drohte, war die Ruhe wiederhergestellt.

und Länderregierungen, die Arbeiterkonsumvereine ihrem Schicksal zu überlassen. Statt Hilfe, rigorose Besteuerung; die Arbeiterorganisationen mögen in dieser Krisenperiode zugrunde gehen, das ist doch der sehnlichste Wunsch der Unternehmerreaktion. Und diese Feinde der Arbeiterbewegung besitzen noch den traurigen Mut, die Konsumvereine als vom Staat bevorzugt hinzustellen.

## Mitglied und Verband

Ein großer Verband ist natürlich nur bei einer großen Zahl von Mitgliedern möglich. Aber das einzelne Mitglied hat doch mehr als Nummer im Verbandsbuch zu sein. 1000 Verbandsbücher bedeuten 1000 angeschlossene Menschen. Aber 1000 angeschlossene Menschen, was bedeuten sie? Sie können viel und wenig bedeuten. Ihr Wert hängt von den Energien jedes einzelnen ab. 1000 Menschen, dem Verbandszugehörig, doch jeder ohne starkes persönliches Wollen: es wäre nichts als Mitgliedschaft auf dem Papier. Aber jeder der 1000 ein ganzer Kämpfer. Jeder ein bewußt gewerkschaftlicher Mensch; und Energien werden da getragen, gegen die die Zahl 1000 erblaßt.

Das Ganze hat den einzelnen zur Voraussetzung. Ein Verband braucht starke Kämpferelemente. Gemeinschaft und Persönlichkeit sind in ihrem Wollen untrennbar.

Oft werden diese beiden Begriffe falsch verstanden. Gemeinschaft, so sagen die Gegner, sei etwas undefinierbares, Kernloses, Weichliches, ohne Charakter, Eigenart und Kraft. Und Persönlichkeit, so meinen so manche, auch unter uns, sei Individualismus, Vereinzelung. Beides ist falsch. Gemeinschaft kann nicht ohne Persönlichkeiten sein, und die echte Persönlichkeit wieder hat ihr Lebenselement nur in der Gemeinschaft.

Was der Kapitalismus braucht, das ist nicht die Persönlichkeit, sondern der Individualist, der Einzelmensch mit selbstischem Denken. Er war der Mensch, wie ihn die bisherige ökonomische Entwicklung hervorgebracht hat, und nur hin und wieder reckte sich auch ein einsamer persönlicher Mensch mit unabhängigem, freiem, gemeinschaftlichem Wollen aus den Zeiten heraus. Doch die wirtschaftliche Wende der Geschichte, die wir heute erleben, bringt auch den neuen Menschen, wie ihn die Zukunft braucht. Den freien und brüderlichen Menschen, den Menschen, der Persönlichkeit und Bruder ist.

Und der bedeutsame Prophet dieses neuen Menschentums war zu Beginn des sozialen Jahrhunderts Goethe, der auch in dieser Beziehung vom Gegner zu Unrecht in Anspruch genommen wird. Wir konnten es bei den Goethefeiern erleben: die goethesche „Persönlichkeit“ wurde als bürgerliches Bildungsideal hingestellt.

Die „Persönlichkeit“ Goethes ist der persönliche Mensch der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit. Der Mensch, der nicht nach links sieht und nicht nach rechts, nicht nach Nutzen und Schaden. Die

### Die Auslese.

Der große Platz vor dem Kinderhospital glich einem Feldlager. Ueberall standen neben den Gewehrpyramiden SA.-Männer im Gespräch oder schritten rauchend, die Waffe schußbereit in der Hand, auf und ab. Und trotz ihrer Begleitung mußten sie zweimal ihre Ausweise prüfen lassen, ehe sie ins Hospital hineindurften. Auf der Treppe bildete bewaffnete SA. Spalier, und als sie einem Arzt begegneten, sahen sie, daß diesem zum Schutz zwei Bewaffnete folgten. Dieser Schutz war nötig, gerade suchte ein Trupp Frauen mit geballten Fäusten auf den Arzt loszustürmen. „Mörder“, riefen sie, „Lump, Mörder!“ Aber die SA. führte die Erregten ab.

Der Operationsaal war umgeräumt; an der Wand saßen Frauen mit Säuglingen im Arm unter Aufsicht der SA. Ein Arzt diskutierte heftig mit einer Frau. „Haben Sie bei den letzten Wahlen vor dem Dritten Reich nationalsozialistisch gewählt?“ Die Frau bejahte eifrig. „Dann verstehe ich Sie nicht. Sie wollen doch wie Adolf Hitler eine Kräftesteigerung Deutschlands?“ Wieder sagte die Frau eifrigst ihr ja, ja. „Dann müssen Sie sich doch leichten Herzens von Ihrem Kind trennen können. Auf dem Nürnberger Parteitag der NSDAP. im Jahre 1929 hat Adolf Hitler erklärt: Würde Deutschland jährlich eine Million Kinder bekommen und 700 000 bis 800 000 der schwächsten beseitigen, dann würde am Ende das Ergebnis sogar eine Kräftesteigerung sein.“ — Und übrigens, Ihr Kind wird vollkommen schmerzlos getötet.“ Die Frau schrie auf: „Aber mein Kind ist doch ganz gesund!“ „Darauf kommt es nicht an. Im Dritten Reich darf nur jedes vierte Kind am Leben bleiben. Andere Kinder sind viel kräftiger als Ihres.“ „Ich habe keine Milchkarten mehr bekommen und habe arbeiten müssen während der Schwangerschaft. Andere . . .“ „Ich bedaure, aber ich habe noch andere Kinder zu untersuchen. Geben Sie Ihren Sohn im Nebenzimmer ab!“

Die Mutter preßte ihr Kind an sich und stieß die vor ihr Stehenden hastig zur Seite. Plötzlich stand sie auf dem Fensterbrett und stürzte sich in die Tiefe.

Die SA. sorgte für Ruhe. (Fortsetzung folgt.)

dem sog. Vorverfahren, und in allen Nichtschlichtungssachen gemäß § 8 Abs. 2 Ausf.-VO. Hieran schließt sich das Hauptschlichtungsverfahren an. Dieses wird jeweils vom Vorsitzenden gebildet und besteht aus dem Vorsitzenden und je zwei Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bei deren Auswahl den besonderen Verhältnissen des einzelnen Streitfalles und den Wünschen der Parteien möglichst Rechnung zu tragen ist. Insbesondere sollen bei Streitigkeiten, die Angelegenheiten betreffen, nur Angestellte, bei Streitigkeiten mit Arbeitern nur Arbeiter Arbeitnehmerbeisitzer sein. Jedoch kann die oberste Landesbehörde auch für bestimmte Gewerbebezirke und Berufsarten besondere Fachkammern bilden.

Sachlich ist der Schlichtungsausschuß für alle Gesamtschlichtigkeiten zuständig, es sei denn, daß der Schlichter die Sache an sich zieht oder eine vereinbarte Schlichtungsstelle zuständig ist. Die örtliche Zuständigkeit beschränkt sich auf den Bezirk, für den errichtet worden ist. Jedoch wird ein an sich unzuständiger Schlichtungsausschuß zuständig, wenn die Parteien vereinbaren, oder ohne die Unzuständigkeit geltend zu machen, in die Verhandlung zur Sache eintreten (§ 4 Schl.-VO., § 11 Ausf.-VO.).

B. Die Schlichter sind im Gegensatz zu den Schlichtungsausschüssen Reichsbörden und werden vom Reichsarbeitsminister entweder als ständige Schlichter für größere Wirtschaftsbezirke nach Anhörung der beteiligten obersten Landesbehörden oder als besondere Schlichter für den Einzelfall bestellt. Sie sind abgesehen von den vom Reichsarbeitsminister zu erlassenden allgemeinen Richtlinien in ihrer Entscheidung unabhängig, unterstehen aber der Aufsicht des Reichsarbeitsministers. Auch hier gliedert sich die Schlichtungstätigkeit in zwei Abschnitte. Der Schlichter allein wird tätig im Vorverfahren (§ 5 Abs. 2 Schl.-VO., § 20 Abs. 1 Ausf.-VO.) und bei der Verbindlichkeitsklärung von Schlichtersprüchen der Schlichtungsausschüsse (§ 6 Abs. 2 Schl.-VO.). Hingegen werden die Schlichterkammern, zu denen der Schlichter mit Beisitzern zusammentritt, nur berufen, wenn im Vorverfahren keine Einigung zustande kommt. Für die Beisitzer gelten dieselben Regeln wie für die Beisitzer der Schlichtungskammer (vgl. oben unter A.). Nur werden sie nicht dauernd bestellt, sondern vom Schlichter nach freiem Ermessen für die einzelne Sitzung bestellt.

Oertlich zuständig ist der Schlichter in dessen Bezirk die betreffenden Arbeitnehmer beschäftigt sind, oder wenn mehrere Schlichter zuständig sind, derjenige, welcher sich zuerst mit der Streitigkeit befaßt hat. Im übrigen gilt dasselbe wie beim Schlichtungsausschuß. Für die Verbindlichkeitsklärung sowie für die bindende Regelung ist der Schlichter zuständig, in dessen Bezirk der Geltungsbereich der vorgeschlagenen Gesamtvereinbarung oder der zu treffenden Regelung liegt (§ 6 Abs. 2 Schl.-VO., § 6a Arbeitszeit-VO.). Dagegen haben Schlichtungsausschuß und Schlichter für das eigentliche Schlichtungsverfahren ausschließlich Zuständigkeit (konkurrierende Zuständigkeit). Zwar sind dem Schlichter diejenigen Fälle vorbehalten, die für das Wirtschaftsleben von besonderer Wichtigkeit sind, jedoch kann der Schlichter nach eigenem Ermessen jede beim Schlichtungsausschuß anhängige Sache an sich ziehen, solange noch kein Schiedsspruch gefällt ist (§ 10 Ausf.-VO.). Eine ausschließliche Zuständigkeit besitzt der Schlichter für die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen, soweit nicht der Reichsarbeitsminister zuständig ist, sowie für die bindende Regelung der Ueberstundenvergütung nach § 6a Arbeitszeit-VO.

C. Der Reichsarbeitsminister ist zuständig für die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen, deren Geltungsbereich über einen einzelnen Schlichtungsbezirk hinausgeht, oder die von einem Schlichter gefällt sind (§ 6-8 Schl.-VO.). Ferner kann er für den einzelnen Fall einen besonderen Schlichter bestellen,

d. h. er kann selbst bzw. durch Mitglieder seines Ministeriums als Schlichtungsstelle tätig werden und jede Schlichtungssache im ganzen Reichsgebiet an sich ziehen. Im übrigen führt der Reichsarbeitsminister eine weitgehende Aufsicht über die Schlichtungsbehörden.

D. Den auf Grund des Hausarbeitsgesetzes vom 20. November 1911 und des Heimarbeiterslohngesetzes vom 30. Juni 1923 errichteten Fachausschüssen für Heimarbeit liegt neben einer Reihe anderer Aufgaben auch die Schlichtung von Streitigkeiten ob.

E. Die durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung gebildeten Schlichtungsstellen sind keine Behörden (so Reichsgericht vom 23. November 1923 in amtlicher Sammlung Bd. 104 S. 2, 47 ff.), sondern beruhen auf autonomer Rechtssatzung. Ihre Zusammensetzung und Zuständigkeit bestimmt sich ausschließlich nach dem Inhalt des Tarifvertrages bzw. der Betriebsvereinbarung. Sie sind jedoch in erster Linie, d. h. vor den behördlichen Schlichtungsstellen, zur Schlichtung der unter ihre Zuständigkeit fallenden Gesamtschlichtigkeiten berufen (§ 3 Schl.-VO., § 9 Ausf.-VO.). Die betriebliehen Schlichtungsstellen sind nur dann zuständig, wenn eine vereinbarte Schlichtungsstelle nicht vorhanden oder für den betreffenden Streitfall nicht zuständig ist, sowie wenn diese den Abschluß einer Gesamtvereinbarung nicht herbeiführt, so z. B. wenn sie keinen Schiedsspruch erläßt oder der Schiedsspruch von beiden Parteien nicht angenommen und seine Verbindlichkeitsklärung nicht beantragt wird. Die trotz Bestehens einer vereinbarten Schlichtungsstelle angegangene behördliche Schlichtungsstelle muß die Streitigkeit an erster Verweisung und darf nur dann tätig werden, wenn innerhalb einer von ihr gesetzten Frist die vereinbarte Schlichtungsstelle untätig bleibt oder eine Gesamtvereinbarung nicht herbeiführt (§ 9 Ausf.-VO.). Jedoch kann die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen niemals durch eine vereinbarte Schlichtungsstelle erfolgen. Vielmehr sind in diesem Falle der Schlichter und der Reichsarbeitsminister ausschließlich zuständig.

III. Die Parteien des Schlichtungsverfahrens.

Schlichtungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, Partei eines Schlichtungsverfahrens zu sein, besitzen nur tariffähige oder betriebsvereinbarungsfähige Parteien. Bei tariflichen Streitigkeiten sind parteifähig auf Arbeitgeberseite einzelne Arbeitgeber oder tariffähige Arbeitgeberverbände, auf Arbeitnehmerseite tariffähige Gewerkschaften. Parteien sind bei betrieblichen Gesamtschlichtungen der Arbeitgeber und die Belegschaft. Geht im Laufe des Schlichtungsverfahrens die Schlichtungsfähigkeit verloren, wie beispielsweise durch Auflösung des Verbandes oder Verlust der Tariffähigkeit durch Satzungsänderung, so ist eine Fortsetzung des Schlichtungsverfahrens nicht mehr möglich (Kassel-Dersch, a. a. O., S. 406, vgl. auch RAG, in Benschneider Sammlung Bd. 8 S. 140). Sind auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite mehrere Parteien am Schlichtungsverfahren beteiligt, so treten diese in keine besonderen verfahrensrechtlichen Beziehungen zu einander. Jedoch kann der Vorsitzende bzw. der Schlichter mehrere anhängige Verfahren über die gleiche Streitigkeit verbinden, wenn die einheitliche Regelung zweckmäßig ist (§ 14 Ausf.-VO.).

Gesetzlich vertreten werden die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften im Schlichtungsverfahren durch ihre satzungsgemäßen Vertreter (§ 15 Abs. 1 Ausf.-VO.), die Belegschaft eines Betriebes durch die Betriebsvertretung bzw. bei deren Fehlen durch gewählte Mitglieder der Arbeitnehmerenschaft. Eine Vertretung durch dritte Personen ist nur innerhalb der Grenzen des § 15 Ausf.-VO. zulässig. Anwälte sind — soweit sie nicht hauptberufliche Syndici sind — ausgeschlossen. Die Betriebsvertretung, bzw. die Belegschaft kann sich durch gesetztmäßige Vertreter oder bevollmächtigte Angestellte der anerkannten Gewerkschaften vertreten lassen.

# ARBEITSRECHT

Beilage zur „Einigkeit“ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter  
Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3

Nr. 6 Berlin, den 9. Juni 1932 5. Jahrgang

## Rückwirkende Lohnherabsetzung durch Tarifvertrag

Infolge der Not- und Notverordnungs politik der Reichsregierung und der dadurch begründeten Handhabung des Schlichtungswesens im Sinne eines laufenden Lohnabbaues sind eine Reihe von Rechtsproblemen akut geworden, die in der früheren Aera laufender Lohnerhöhungen keine Rolle gespielt haben. Im Schrifttum und in der Rechtsprechung war es herrschende Meinung geworden, daß nach Ablauf eines Tarifvertrages, wenn sich die neuen Tarifverhandlungen in die Länge gezogen hatten, der neue Tarifvertrag sich rückwirkende Kraft bis zum Ablauf des früheren Tarifvertrages belegen konnte. Die betroffenen Arbeiter hatten dann Anspruch auf Nachzahlung der Lohnerhöhung. Sogar die in der Zwischenzeit ausgeschiedenen Arbeiter konnten von ihrem früheren Arbeitgeber für die entsprechende Zeit Nachzahlung der Lohnerhöhung verlangen und diesen Anspruch mit Erfolg im Klagewege durchsetzen, wenn der Arbeitgeber die Nachzahlung nicht freiwillig geleistet hatte. Das alles war schließliche herrschende Meinung geworden, so daß es an dieser Stelle nicht mehr nötig ist, diese Auffassungen weiter zu begründen, um so weniger, als diese Rechtslage mit der Ansicht der Gewerkschaften übereinstimmt, und sich auch ohne weiteres aus dem Wesen des Tarifvertrages ergibt. Denn der Tarifvertrag, der ja mit den heute gegebenen Rechtswirkungen zum Schutze der Arbeiter entstanden ist, sollte für diese Rechtsansprüche schaffen und nicht bereits entstandene Rechte nehmen.

Nach diesem Grundsatz wäre auch die Rechtslage im Falle rückwirkender Lohnherabsetzung zu beurteilen. Es ist beispielsweise ein Tarifvertrag am 30. November 1931 abgelaufen. Die neuen Tarifverhandlungen bzw. das Schlichtungsverfahren und die Verbindlichkeitsklärung haben sich bis zum 31. Januar 1932 hingezogen. Der neue Tarifvertrag tritt aber rückwirkend mit dem 1. Dezember 1931 in Kraft. Die Lohnherabsetzung beträgt 6 Reichspennig pro Stunde. Muß nun der Arbeiter die während zweier Monate pro Stunde zuviel erhaltenen 6 Reichspennig zurückzahlen? Auch hierzu ist nach dem Sinne des Tarifrechtes die Auffassung zu vertreten, daß der Tarifvertrag niemals einmal entstandene arbeitsvertragliche Rechte rückwirkend beseitigen, sondern allein rückwirkend neue Rechtsansprüche der Arbeiter schaffen kann. Nur Arbeitgeber und Belegschaft können durch entsprechende Abänderung der Arbeitsverträge das Ergebnis erreichen, wenn sie etwa für die Zeit nach Ablauf des alten Tarifvertrages bis zur Schaffung des neuen Tarifvertrages die Arbeitsverträge entsprechend abändern. Es ist nach dem ganzen Sinn und Zweck des Tarifrechtes nicht dessen Aufgabe, die einmal entstandenen Rechte der Arbeiter, also in unserem Beispiel, den in der Zwischenzeit rechtswirksam verdienten Lohn, teilweise rückwirkend wieder wegzunehmen. Für die Zukunft kann man andere, also auch schlechtere Arbeitsbedingungen tarifvertraglich festsetzen, nicht dagegen für die Vergangenheit. Jedoch erkennt das Reichsarbeitsgericht diesen allein dem Sinn des Tarifvertrages entsprechenden Grundsatz nicht an. (RAG, Aktenzeichen 301, 302/31, Urteile vom 20. Februar 1932, 352/31, Urteil vom 13. Februar 1932.) Das Reichsarbeitsgericht stellt vielmehr folgenden Grundsatz auf:

Regelt ein Tarifvertrag die Arbeitsbedingungen und sind günstigere Abreden zwischen den Arbeitsvertrags-

parteien nicht getroffen, so treten die Arbeitsbedingungen des neuen Tarifvertrages ohne weiteres an die Stelle derjenigen des alten abgelaufenen Tarifvertrages. Ist dieser neue Tarifvertrag rückwirkend in Kraft getreten und enthält er eine Lohnerabsetzung, so hat der Arbeiter den Unterschied zwischen den bis zum Tage des Zustandekommens dieses neuen Tarifvertrages erhaltenen höheren Lohn auf Grund des früheren Tarifvertrages und den nunmehrigen geringeren Tariflohn dem Arbeitgeber zurückzahlen. Der Arbeitgeber kann diesen Betrag auf die künftigen Lohnforderungen aufrechnen.

Da nicht damit gerechnet werden kann, daß das Reichsarbeitsgericht diese Grundsätze ändern wird, muß man sich mit ihnen ebenso wie mit den sonstigen für die Arbeiter ungünstigen Ergebnissen unserer Not- und Notverordnungszeit leider abfinden.

Hierbei ergibt sich jedoch noch ein weiteres Problem, nämlich ob nicht etwa die Arbeiter nach den Grundsätzen über ungerechtfertigte Bereicherung (§§ 812 ff. des BGB.) einwenden können, sie bräuchten den zuviel erhaltenen Lohnbetrag deshalb nicht mehr herauszugeben, weil sie ja mit dem insgesamt erhaltenen Lohn ihre laufenden Lebensbedürfnisse befriedigt haben und, da der Lohn dafür aus gegeben ist, eine Bereicherung nicht mehr in Betracht kommt. Demgegenüber hat jedoch das Reichsarbeitsgericht in den vorgenannten Entscheidungen den folgenden Grundsatz aufgestellt:

Gegenüber der ungerechtfertigten Bereicherung des Arbeiters kann dieser den Einwand, er sei nicht mehr bereichert, da er den zuviel erhaltenen Lohn verbraucht habe, in der Revisionsinstanz nicht mehr erheben. Denn dafür wäre der Arbeiter beweispflichtig. Dieses Tatsachenvorbringen ist im 3. Rechtszug nicht mehr nachzuziehen.

Dieser vom Reichsarbeitsgericht aufgestellte Rechtsgrundsatz ist an sich vollkommen richtig, da die Revisionsinstanz nur die Anwendung und Auslegung der Gesetze, aber keine Tatsachen festzustellen hat. Die Behauptung, man sei nicht mehr bereichert, ist aber nicht nur ein rechtlicher Einwand, sondern auch ein tatsächliches Vorbringen, das nur in den Vorinstanzen möglich und vom Arbeitsgericht bzw. Landesarbeitsgericht ausschließlich zu prüfen war. Es fragt sich aber, ob der Einwand des Arbeiters, er sei nicht mehr bereichert, in diesem Fall überhaupt einen Sinn hat. In B-tracht kommen folgende gesetzliche Bestimmungen:

§ 818 Absatz 3 des BGB.: Die Verpflichtung zur Herausgabe oder zum Ersatz des Wertes ist ausgeschlossen, soweit der Empfänger nicht mehr bereichert ist.

§ 819 Absatz 1 des BGB.: Kennt der Empfänger den Mangel des rechtlichen Grundes bei dem Empfang oder erfährt er ihn später, so ist er von dem Empfang oder der Erlangung der Kenntnis an zur Herausgabe verpflichtet, wie wenn der Anspruch zur Herausgabe zu dieser Zeit rechtshängig geworden wäre.

§ 820 Absatz 1 Satz 2 des BGB.: Das gleiche gilt, wenn die Leistung aus einem Rechtsgrunde, dessen Wegfall nach dem Inhalt des Rechtsgeschäfts als möglich angesehen wurde, erfolgt ist und der Rechtsgrund wegfällt.

Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen hat es wenig

Zweck, in derartigen Fällen den Einwand, man sei nicht mehr berechtigt, zu erheben, denn man wird damit bei den Arbeitsgerichtsbehörden schwerlich durchdringen.

Nach alledem müssen sich also die Arbeiter in dem dargestellten Rahmen Lohnabzüge für rückwirkend zuviel erhaltenen Lohn gefallen lassen. Um solche für die Arbeiter

## Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zur Haftung der Betriebsvertretungsmitglieder

Das RAG hat — entgegen der Einstellung der Gewerkschaften — die Haftung der Betriebsvertretungsmitglieder für Gesetzesverletzungen im Einspruchsverfahren grundsätzlich bejaht. Als Rechtsgrund der Haftung erkennt das RAG, BGB, § 823 Abs. 2 und § 826 an. Eine die Haftung auslösende Gesetzesverletzung im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB ist nach dieser Rechtsprechung zum Beispiel dann gegeben, wenn eine der Formen oder Fristen des Einspruchsverfahrens durch Verschulden der Betriebsvertretungsmitglieder nicht gewahrt ist; denn das RAG anerkennt, daß die §§ 84 ff. BRG, Schutzgesetz, zugunsten des einzelnen Arbeitnehmers im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB sind. Ferner kann der § 826 BGB als Rechtsgrund der Haftung der Betriebsvertretungsmitglieder herangezogen werden, wenn diese in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem einzelnen Arbeitnehmer vorsätzlich Schaden zugefügt haben. Nach unserer Ansicht kann nur in letzterem Falle eine Haftung der Betriebsvertretungsmitglieder in Frage kommen.

Hier ist der Ausgangspunkt der Rechtsprechung, der der rechtlichen Beurteilung der Haftung der Betriebsvertretungsmitglieder zugrunde zu legen ist (vgl. hierzu insbesondere Urteil des RAG, vom 30. April 1930 — RAG, 570/29 — in "Arbeitsrechts-Praxis" 1930, S. 236 f.).

### II.

Die Frage der Zulässigkeit der Feststellung von Gesetzesverletzungen der Betriebsvertretungsmitglieder ist die Vorfrage, die entschieden werden muß, wenn die Haftung der Betriebsvertretungsmitglieder für Schäden der einzelnen Arbeitnehmer bejaht werden soll. In der Entscheidung des RAG, (RAG, 570/29) war die Frage ohne weiteres zu bejahen, da es sich um Verhältnisse bei der Durchführung des Entlassungsschutzverfahrens handelte. Schwieriger und wesentlicher wird die Frage, ob die Betriebsvertretungsmitglieder auch haften für Verletzung von Verfahrensvorschriften und für positive Verstöße gegen Amtsbliegenheiten in einer Betriebsratssitzung.

Diese Frage ist auf das engste mit dem Problem verbunden, ob den Arbeitsgerichtsbehörden in dem Sinne ein Prüfungsrecht zusteht, daß sie die Ordnungsmäßigkeit der Besetzung des Betriebsrates und das vom Betriebsrat beobachtete Verfahren nachprüfen können.

Das RAG hat zu dieser Frage keine klare Stellung eingenommen. In der Entscheidung vom 30. Januar 1932 (RAG, 299/31) veröffentlicht in "Arbeitsrechts-Praxis" 1932, S. 111 — hat das RAG — entgegen einigen früheren Entscheidungen — sich erneut auf den Standpunkt gestellt, daß die Arbeitsgerichtsbehörden die Pflicht zur Nachprüfung der Grenzen der sachlichen Zuständigkeit der Betriebsvertretungen, aber nicht das Recht haben, die Einhaltung der Verfahrensbestimmungen durch die Betriebsvertretungen zu prüfen. Das RAG hat erneut betont, daß die Betriebsvertretungen öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungsgesellschaften sind, und daß eine weitere Nachprüfung durch die Gerichte mit ihrer öffentlich-rechtlichen Eigenschaft im Widerspruch stehen würde. Die Beachtung der letzteren sei

beider sehr unangenehmen Rechtslagen zu vermeiden, kann nur empfohlen werden, soweit wie möglich die neuen Tarifverhandlungen oder das Schlichtungsverfahren so rechtzeitig vor dem Ablauf des geltenden Tarifvertrages einzuleiten, daß bis zu dessen Ablauf der neue Tarifvertrag schon zustande gekommen ist.

### Pflicht des Vorsitzenden der Betriebsvertretung und Sache der Mitglieder der Betriebsvertretungen

Die Betriebsvertretungen sind als Träger der Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu betrachten. Die Mitglieder der Betriebsvertretungen sind verpflichtet, die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen und zu vertreten. Die Mitglieder der Betriebsvertretungen sind verpflichtet, die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen und zu vertreten. Die Mitglieder der Betriebsvertretungen sind verpflichtet, die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen und zu vertreten.

Entsprechend seiner bisherigen Judikatur führt das RAG, auch in dieser Entscheidung als Haftungsgrundlage die §§ 826 und 823 Abs. 2 BGB, in Verbindung mit § 84 ff. BRG, an. In dieser jüngsten Entscheidung des RAG, sieht das höchste Gericht eine Verletzung der Amtsbliegenheiten der Betriebsvertretungsmitglieder dann als gegeben an, wenn die Zurückweisung des Einspruches ohne jegliche sachliche Prüfung erfolgt ist. Das RAG, sagt positiv, daß aus dem Amt eines Betriebsvertretungsmitgliedes die Verpflichtung zu eingehender Prüfung und Klärung der Angelegenheiten der Betriebsvertretung folgt und daß diese Obliegenheit von dem betreffenden Betriebsvertretungsmitglied verletzt worden ist. Diese Amtsbliegenverletzung begründet gemäß § 823 Abs. 2 BGB, in Verbindung mit § 84 ff. BRG, die Schadensersatzpflicht.

Diese durchaus anfechtbare Entscheidung wird von Nörrpel in der "Arbeitsrechts-Praxis" 1932, S. 113, scharf angegriffen. Wenn die Betriebsvertretungen — wie das RAG, sagt, — öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungsgesellschaften sind, dann müssen sie als solche innerhalb des Spielraumes ihres Ermessens ein freies Beweiswürdigungsrecht haben, dessen Nachprüfung den Gerichten nicht obliegen dürfte. In dem konkreten Falle war die Nachprüfung dieser Zusammenhänge offenbar nur deshalb möglich, weil Mitglieder des Arbeiterrats über die Vorgänge, die in der Sitzung des Arbeiterrats zur Zurückweisung des Kündigungsanspruches geführt haben, als Zeugen vernommen worden sind. Nach der Rechtsprechung des RAG, in dieser jüngsten Entscheidung einnimmt, war diese Vernehmung der Zeugen über die inneren Vorgänge bei der Beschlussfassung unzulässig. Wenn die Revision die verfahrensrechtliche Rüge erhoben hätte, hätte das RAG, die tatsächlichen Feststellungen des Vordergerichts nicht zur Grundlage seiner Entscheidung machen dürfen, so daß eine Entscheidung unmöglich gewesen wäre. Hieron wird in künftigen Prozessen ausgegangen werden müssen. Vom Standpunkt der Entscheidungen RAG, 150/31 und 225/31 aus hätte allerdings das RAG, auch die Beobachtung der erforderlichen Verfahrensvorschriften nachprüfen können.

### III.

Der im Schrifttum und von den Gewerkschaften vertretene Standpunkt geht nicht von dem RAG, in seiner jüngsten Entscheidung. Insbesondere gehen Flatow-Kahn in ihrem Kommentar zu § 86 BRG, unter VII davon aus, daß bei den Betriebsratsmitgliedern eine Haftung nur in den allergrößten Fällen der Fahrlässigkeit bejaht werden könne. Flatow-Kahn führen mit Recht aus, daß den Betriebsratsmitgliedern nicht vorgeworfen werden könne, daß sie in der Sache falsch entschieden hätten, weil sie z. B. den Einspruch zurückgewiesen haben. Hier ist eben daran festzuhalten, daß der Betriebsrat eine nach billigem Ermessen handelnde Stelle ist und daß eine Haftung nur dann grundsätzlich in Frage kommen kann, wenn er sein Ermessen mißbraucht hat. Dies wird meistens gleichzeitig der Fall des § 826 BGB sein. Ermessensmißbrauch liegt immer dann vor, wenn der Betriebsrat, was allerdings im Einzelfalle schwer zu beweisen sein wird, bewußt ungeschickliche Gesichtspunkte bei seiner Entscheidung beobachtet.

## Das allgemeine Schlichtungsrecht

Von Referendar Werner

In dem in Nr. 4 und 5 des "Arbeitsrechtes" geschilderten Recht der Betriebsvereinbarung laucht wiederholt der Begriff des Schlichtungswesens auf. Leider herrschen nun in Kollegienkreisen über das Schlichtungsrecht und Schlichtungsverfahren sehr wenig deutliche Vorstellungen. Die folgenden Zeilen wollen daher die Kollegen in möglichst verständlicher Weise in dieses wichtige Teilgebiet des Arbeitsrechts einführen.

### I. Begriff und gesetzliche Regelung der Schlichtung.

1. Begriff. Gegenstand der Schlichtung sind ausschließlich Gesamtstreitigkeiten. Ausgeschlossen sind also alle Einzelstreitigkeiten zwischen einem einzelnen Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern aus einem Einzelarbeitsverhältnis. Schlichtungsfähig sind daher nur Fragen, die einer Regelung durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung zugänglich sind. Das Ziel einer Gesamtstreitigkeit besteht im Abschluß einer neuen Gesamtvereinbarung. Die Voraussetzung des Schlichtungsverfahrens bildet also das Fehlen einer rechtlichen Regelung zwischen den Parteien der Gesamtvereinbarung. Nur wenn ein Vertragsstreit Raum besteht, kann eine Schlichtung in Frage kommen.

Das Mittel der Schlichtung ist die Hilfeleistung zum Abschluß einer Gesamtvereinbarung, vorrangig, daß für eine Neuregelung überhaupt Raum ist. Sie kommt also, solange eine Regelung durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung besteht und auch nur eine der Parteien an ihr festhält, nur in Frage, wenn infolge völlig veränderter Umstände eine einseitige Lösung von der Gesamtvereinbarung möglich ist (RAG, in Bensch, Samml., Bd. 5, S. 411), andernfalls die Einleitung des Schlichtungsverfahrens abzulehnen, bzw. das Verfahren einzustellen ist. Ein trotzdem ergehender Schiedsspruch ist nichtig und kann nicht für verbindlich erklärt werden (RAG, in Bensch, Samml., Bd. 5, S. 167, Bd. 8, S. 544). Die Nichtigkeit kann freilich dann nicht mehr geltend gemacht werden, wenn beide Parteien am Schlichtungsverfahren teilgenommen und nach der Verbindlichkeit der Schiedssprüche für sich als verbindlich anerkannt haben. Ist ein Manteltarif noch während der Geltungsdauer des Lohnstarifes abgehandelt, so ist das Schlichtungsverfahren hinsichtlich des Lohnstarifes zulässig. Nur darf der Schiedsspruch des Lohnstarifes das Bestimmen des Manteltarifes nicht widersprechen (RAG, in Bensch, Samml., Bd. 5, S. 271).

2. Seine gesetzliche Regelung hat das Schlichtungsrecht in der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 und der zweiten Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 29. Dezember 1923 gefunden.

### IV.

Auf Grund der Rechtsprechung und der Stellung des Schriftums ist den Betriebsvertretungen anzuraten, daß sie auf die Festsitzung des Sitzungsprotokolls entscheiden den Wert legen. Aus dem Sitzungsprotokoll muß ersichtlich sein, daß die Entscheidung über den Einspruch auf Grund eingehender sachlicher Prüfung geschah. Wenn in dem vom RAG, entschiedenen Fall der Nachweis der vorgenommenen sachlichen Prüfung hätte geführt werden können, so hätte das RAG, das Ermessen des Betriebsrates nachprüfen müssen. Bei dem Stand der Rechtsprechung erscheint es als ausgeschlossen, daß das RAG, in diesem Falle zu einer Bejahung der Haftung gekommen wäre. Denn auch die aufgerollte weitgehende Entscheidung RAG, 299/31 ist damit begründet, daß die Zurückweisung des Einspruchs ohne jegliche sachliche Prüfung erfolgt ist. Demnach wird in dem Sitzungsprotokoll festzulegen sein, daß eine sachliche Prüfung erfolgt ist, durch die sich der Betriebsrat die genaue Kenntnis der für seine Entscheidung wesentlichen Momente verschafft hat.

Weigelt, Freiberg i. Sa.

Der in Nr. 4 und 5 des "Arbeitsrechtes" geschilderten Recht der Betriebsvereinbarung laucht wiederholt der Begriff des Schlichtungswesens auf. Leider herrschen nun in Kollegienkreisen über das Schlichtungsrecht und Schlichtungsverfahren sehr wenig deutliche Vorstellungen. Die folgenden Zeilen wollen daher die Kollegen in möglichst verständlicher Weise in dieses wichtige Teilgebiet des Arbeitsrechts einführen.

### II. Schlichtungsbehörden.

A. Die kollektivisch zusammenzusetzenden Schlichtungsausschüsse bestehen aus einem unparteiischen Vorsitzenden und Beisitzern. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden von der obersten Landesbehörde nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Bezirkes bestellt, wobei übereinstimmenden Wünschen dieser Verbände Rechnung zu tragen ist (§ 1 Abs. 2 Schl.-VO., § 2 Abs. 1 Ausf.-VO.). Die Bestellung erfolgt entweder im Haupt- oder im Nebenamt und soll keine bestimmte Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses fihrt und die Verhandlungen leitet, ist sog. "Königliche" oder "Landes" und, sein Dienstverhältnis kann monatlich gekündigt werden. Außerdem ist die jederzeitige Abberufung vom Amt zulässig (§ 2 Ausf.-VO.).

Die Beisitzer werden von der obersten Landesbehörde und der anerkannten Gewerkschaften des Bezirkes auf drei Jahre berufen. Nur soweit Vorschlagslisten nicht rechtzeitig eingehen, geschieht die Berufung der Beisitzer ohne Vorschlag (vgl. § 4 Abs. 1 Ausf.-VO.). Die Beisitzer müssen deutsche Reichsbürger sein, das 24. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Bezirk des Schlichtungsausschusses haben. Sie sind öffentlich-rechtlich zur Übernahme des Beisitzeramtes verpflichtet, in dem Falle sie von der obersten Landesbehörde mit einer Ordnungsstrafe belegt werden können. Das Beisitzeramt kann nur ableten, wer über 65. Lebensjahr vollendet hat, wer durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsgemäß zu führen, wer durch andere ehrenamtliche Tätigkeit für die Allgemeinheit so in Anspruch genommen wird, daß ihm die Übernahme des Amtes nicht zugemutet werden kann, wer in den letzten drei Jahren vor der Berufung als Beisitzer tätig gewesen ist (§ 4 Abs. 4 und 5 Ausf.-VO.). Auch die Beisitzer können jederzeit von der obersten Landesbehörde abberufen werden, sollen aber vorher dazu gehört werden. Die organisatorische Form in der Schlichtungsausschüsse tätig sind, ist das Schlichtungsausschüsse zerkammern. Der unparteiliche Vorsitzende wird allein tätig im ersten Stadium des Schlichtungsverfahrens.

„Persönlichkeit“ Goethes ist der Mensch, der nichts anderem lebt als der Idee. Der Idee leben! Unentwegt! Von der Idee getragen sein, wo man auch ist, was man auch treibt, in allem. Selbst die Idee sein! Ist es anders möglich, als daß solch ein Mensch sich mit Gleichgesinnten verbunden fühlt? Daß er sich freudig der Gemeinschaft in solcher Idee gibt? Daß in ihm Gemeinschaft und Persönlichkeit eines ist?

Bisher herrschten Interessen im Leben. Es gab keine bindende sittliche Kraft. Durch die Wirtschaftsordnung war die Welt zerrissen in Klassen und Gruppen, in Hoch und Niedrig, Verschwendung und Not. Da konnte weder Gemeinschaft noch Persönlichkeit sein.

Das aber ist das Große des Menschentums, daß da mit unserem Wirtschaftsgedanken heraufsteigt aus der Zeit, daß Mensch und Menschen sich finden, daß die Idee uns eint, daß ein Ziel der Wahrheit jeden zum freien und freudigen Kämpfer macht, der es geradezu als Bedürfnis empfindet, sich den Brüdern dieser Idee zu schenken, mit ihnen zusammenzustehen und ein Freier unter Gleichen, ein Bruder unter Freien zu sein.

Und darin ist die ungeheure historische Kraft des gewerkschaftlichen Kampfes begründet. Die Ethik der Geschichte ringt in ihm. Er bindet mit seiner Wirtschaftsgestaltung den sittlichen Sinn, zu dem die Entwicklung drängt durch alle Jahrhunderte. Kampf dem Selbstischen! Kampf der Wirtschaft, die auf Selbstisches eingestellt ist! Alles für alle! Jeder frei und alle vereint als Brüder in Freiheit! Als Mitglied zugleich kämpfender Mensch! Mitgliedschaft erfüllt von Energien des Glaubens und der Wahrheit! Mitgliedschaft erfüllt vom heiligen Feuer der Idee!

Und so der Verband! Nicht von Nummern zusammengehalten, sondern durchglüht vom Glauben an höchstes Menschentum! Persönlichkeiten einer Liebe! Liebe aus Millionen Herzen freudig geschenkt! Die Gemeinschaft der Zukunft hat ihre Wurzel in der freien Seele jedes einzelnen, so wie die Gewerkschaftsbewegung zu solchem Ziele ihre Energien aus dem gewerkschaftlichen Menschentum jedes Mitglieds schöpft.

Dr. G. H.

### Unsere Zeitschriften

**Verkehr und Technik.** Mit Nummer 23 der „Einigkeit“ kommt die Juni-Nummer von „Verkehr und Technik“ zum Versand. In ihr sind folgende aktuelle Artikel enthalten: Graphitierte Brennstoffnebel für Auto-Motoren; Die Schleudergefahr beim Kraftwagen; Unser Rechtsschutz; Das Ablättern mit der Schwimmkiste; Gefahrlose Reinigung der Aluminiumtanks; Weinkrankheiten, Weinfehler und ihre Verhütung; Das nahtlose Holzfuß; Ankünden des bevorstehenden Heißlaufens von Lagern und Wellen. Die Zeitschrift erhalten alle Beschäftigten in den Getränkeindustrien, sowie alle Kraftfahrer, Mitfahrer, Böttcher, Maschinisten und Heizer von ihrem Unterkassierer.

### Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 27. Mai bis 2. Juni 1932.

Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 120 79. Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.

#### Ortsgruppen:

Rathenow 300.—, Halberstadt 54,64, Berlin 17,95, Konstanz 8.—, Berlin 26.—, Grabow 200.—, Berlin 13,50, Aachen 19,96, Bochum 19,96, Breslau 20,96, Cleve 16,80, Herford 13,16, Königsberg (Pr.) 15,64, Krefeld 19,96, Liegnitz 18,80, Neustadt a. d. H. 16,16, Trier 18,64, Ulm 14,80, Wiesbaden 29,64, Bautzen 19,32, Friedrichstadt 138,92, Sorau 93,06, Halberstadt 1523,46, Eilenburg 130.—, Gera 15,64, Münster 10.—, Gorkau 50.—, Reichenbach (Schles.) 100.—, Schwenningen 220.—, Waren 40.—.

#### Soastiges:

Augsburg 1330,31, Leipzig 30,80, Berlin 42,40, 13.—, Wien 7,20, Berlin 30,22, Glogau 10.—, Berlin 200.—, Augsburg 230.—, Berlin 200.—, Hamburg 555.—, Baden-Baden 25.—.

### Sozial- und Wirtschaftspolitik

**Verschlechterung der Konjunktur.** Vom Institut für Konjunkturforschung wird im neuesten Vierteljahresbericht nochmals festgestellt, daß der Lohnabbau und die handelspolitischen Wirrungen verheerend auf die Wirtschaft gewirkt hätten. Die Umsätze stehen unter dem Druck der Einkommensschrumpfung und der Einfuhrsperren. Aus dieser Tatsache erklärt sich auch die nur geringe Besserung des Arbeitsmarktes.

Hinsichtlich der Entwicklung der Weltkonjunktur wird von dem Institut festgestellt, daß unter der anhaltenden allgemeinen Vertrauenskrise außer Deutschland auch die Industrieländer Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika stark zu leiden haben. Lediglich in Großbritannien und in einigen überseeischen Rohstoffländern ist die Rückwärtsbewegung teils zum Stillstand gekommen, teils hat sie sich in milderer Bahnen bewegt. In Deutschland kann das Institut keinerlei Anzeichen einer allgemeinen Konsolidierung feststellen. Die Vertrauenskrise sei zwar etwas abgeflaut und unter dem Einfluß saisonmäßiger Faktoren sei in einigen Branchen eine gewisse Entlastung eingetreten, im ganzen habe sich aber die Wirtschaftslage erneut verschlechtert. Diese

Verschlechterung ist hauptsächlich auf die anhaltende Einkommensverschlechterung zurückzuführen, die die Verkaufserlöse von Einzelhandel, Verbrauchsgüterindustrien und Landwirtschaft immer weiter herabdrückt.

Vom Institut wird das Arbeitseinkommen im ersten Vierteljahr 1932 auf 6,6 Milliarden Mark geschätzt. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ist es um 2 Milliarden Mark gesunken. Für das zweite Vierteljahr wird eine geringfügige Besserung des Arbeitseinkommens geschätzt, im allgemeinen wird jedoch angenommen, daß das Arbeitseinkommen noch weiter zurückgehen werde. Damit ist treffend gekennzeichnet, wie sich die Entwicklung unter der neuen Regierung gestalten wird. Die Arbeiterschaft wird noch mehr leiden müssen als bisher.

**Umlangreiche Zollerhöhungen.** Die Hamburger Handelskammer veröffentlicht in ihren Mitteilungen eine Zusammenstellung über die Zolländerungen in letzter Zeit. Sie führt 94 Staaten bzw. Zollgebiete auf. Von diesen haben 52 in der letzten Zeit Zollerhöhungen vorgenommen. Meistens befindet sich unter der Rubrik „Handelspolitische Einfuhrerschwerungen“ folgender Vermerk.

## Der Arbeiter

Du gehst gebückt oft manches Mal,  
als trügst du große Last —,  
dein Blick weiß dann um tiefe Qual,  
die bald dein ganzes Wesen faßt.

Müd' sinkt herab die Schwielenhand,  
müd' schlürft der Schritt einher,  
als wüßte er um das blaue Land  
der Freiheit nimmermehr.

Wenn so in Ketten schleppt der Fuß,  
wie schön' in Sklaverei —,  
dann hörst du nicht der Sehnsucht Gruß,  
das Zauberwort noch: frei!

Dann hörst du nur Maschinen gehn,  
fühlst Lebensüberdruß  
weißt nicht um lauer Winde Wehn ...  
und frohen Lebens Lust.

Doch dann: — vielleicht ein Sonnenstrahl? —  
Vielleicht ein Kinderblick? —  
Ach nein! Die tiefe tiefster Qual  
gab dir den Mut zurück!

Der pocht laut mit des Herzens Schlag:  
Ich hab' ein Recht, ein Mensch zu sein!  
Ein Recht auf Sonne, Stern und Tag,  
und durstig, auch auf Lebenswein!

Du gehst nun aufrecht als ein Mann —  
den Mund umspielt ein Glück:  
Ein tiefes Streben faßt dich an  
und bricht in Nacht dem Leben Bahn  
bis Morgenlicht verklärt den Blick.

J. Fruth-F.

„Umfangreiche Zollerhöhungen wurden vorgenommen. Teilweise sind Verdoppelungen von Zollsätzen erfolgt.“ Daneben gehen Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen einher. Kurzum, diese Zusammenstellung zeigt, daß der Welthandel heute nur noch ein Trümmerfeld vorfindet. Genau so einschneidend wie die Zollerhöhungen, wirken sich die Devisenbeschränkungen aus. Es ist ein Jammer, zu welchen Folgeerscheinungen diese Wirtschaftskrise führt.

**Bevölkerungsabnahme Berlins.** Ende 1931 hatte Berlin eine Bevölkerungszahl von 4 288 944 gegen 4 332 547 am Anfang des Jahres. Die Bevölkerungsabnahme betrug also 43 603. Diese Abnahme wurde verursacht durch den Fortzugsüberschuß in Höhe von 33 007 und durch den Sierbeüberschuß von 10 596. Der im letzten Jahrzehnt erfolgte gewaltige Zuzug nach Berlin hat mithin zum erstenmal eine Stockung gebracht. Die Fortkommensmöglichkeiten in den großen Städten sind wesentlich geringer geworden. Dies kommt in der Bevölkerungsabnahme zum Ausdruck. Wie groß der Zuzug nach Berlin war, geht am besten daraus hervor, daß vom 1. Januar 1921 — 31. Dezember 1931, mithin in 11 Jahren, der Zuzugsüberschuß 463 248 Personen betrug. In der gleichen Zeit war infolge der geringen Geburtenzahlen ein Sierbeüberschuß von 54 519 zu verzeichnen. Die Bevölkerungszunahme betrug mithin 408 729. In den Jahren nach dem Kriege hat nach den Großstädten eine wahre Völkerwanderung eingesetzt, die jetzt in eine rückläufige Bewegung umgeschlagen ist. Bedenken wir, daß Berlin in 11 Jahren einen Zuwachs von einer Großstadt wie Düsseldorf hatte. Daß ein solcher Zuzug nach den Großstädten ungesund ist, dürfte verständlich sein.

### Unternehmertum

Die Internationale Ausstellung der Bäckermeister sollte für die Brotfabrikanten Anlaß geben, das Thema „Nachbackverbot“ zu behandeln. Sie glaubten und erhofften, diejenigen Unternehmerorganisationen für ihre Zielbestrebungen zu gewinnen, die seither in dieser Frage sich mit den deutschen Brotfabrikanten einig waren. Besonders wurde auf die Italiener gerechnet, weil ihr Führer als Anhänger der Nacharbeit sich wiederholt hervortat. Diesen

Erwartungen machten aber die Italiener einen Strich durch die Rechnung. Der Präsident Luraschi teilte den deutschen Brotfabrikanten mit, es sei auf der Tagung des Internationalen Verbandes der Bäckermeister verlangt worden, das Thema „Nachbackverbot“ nicht zu erörtern. Darüber ist der Syndikus des deutschen Brotfabrikantenverbandes fuchsteufelswild. Er erklärt im offiziellen Organ „Die Brotfabrik“. Diese Mitteilung hatte zur Folge, daß der Internationale Verband der Brotfabrikanten seine früher gehegte Absicht, anlässlich der Internationalen Bäckereiausstellung seine Tagung in Italien abzuhalten, fallen ließ. Die Tagung wird voraussichtlich erst im Spätsommer oder Herbst in einem andern Lande stattfinden. Wir erfahren auch, daß die Beteiligung an einer Gesellschaftsfahrt zur Ausstellung nach Rom sehr schwach ist. Mit anderen Worten, die deutschen Brotfabrikanten haben an der internationalen Veranstaltung der Bäckermeister in Rom kein Interesse, weil ihre Wünsche nicht erfüllt wurden.

**Brauereibesitzer als Falschmünzer.** Der Besitzer der Rosenbrauerei in Aldingen bei Rottweil am Neckar, Karl Kopf, ist wegen Falschmünzerei verhaftet worden. Im Gefängnis hat er seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht. Kopf war ein geschworener Gegner des Verbandes und des Tarifvertrages. Er hetzte den Hofhund auf den Verbandsangestellten, wenn dieser versuchte, die Rechte der Arbeiterschaft zur Geltung zu bringen. Aber auch die ungeheuerlichste Ausbeutung der Arbeiterschaft hat es nicht vermocht, die noblen Passionen dieses Herrenmenschen zu finanzieren. Er verlegte sich deshalb auch auf die Hinterziehung von Steuern. Für solche Betrügereien ist er wiederholt zu Geld- und Freiheitsstrafen verurteilt worden. Die Falschmünzerei sollte dann den ehemals gut fundierten Betrieb vor dem Zusammenbruch retten. Es bestätigt sich immer wieder, daß Unternehmer, die ihre Arbeiter nicht als Menschen behandeln, nicht nur moralisch, sondern auch kriminell die größten Halunken sind.

### Literatur

**Wirtschaft unter faschistischem Rutenbündel.** Von Dr. Heinz Paechter. 24 Seiten. Preis 20 Pfennig. Erschienen in der E. Laubschen Verlagsbuchhandlung, Berlin W 30.

Der Verfasser schildert an Hand der Praxis die Verwirklichung faschistischer „Ideen“ und gibt damit zugleich eine Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Wirtschaftsprogramm.

**Clangor-Schallplatten im Preise weiter gesenkt.** Der Schallplatten-Volksverband hat soeben wieder neue Clangor-Schallplatten herausgebracht, die musikalisch von erstaunlicher Klangreinheit und Klangfülle sind.

Aufnahmen von solchem künstlerischen Rang wie beispielsweise der Orchester der Staatsoper und der Städtischen Oper Berlin, des Berliner Philharmonischen Orchesters, von Solisten der Scala Mailand, Kammermusik, ausgeführt von Mitgliedern des Berliner Philharmonischen Orchesters, der Organisten berühmter Kirchen sind zu niedrigen Preisen (25-cm-Platte jetzt 1,60 Mk., 30-cm-Platte jetzt 2,40 Mk.) auf schwererbrechlichen Platten eine Spitzenleistung. Die Verbindung von Qualität bei erstaunlich niedrigem Preise wird dem Volksverband noch viele Freunde zuführen. Der Bezug der Schallplatten erfolgt direkt von der eigenen Fabrik, Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 41-43. Dort sind auch Plattenverzeichnisse kostenlos erhältlich.

**So muß der Zucker Kranke leben.** Aerztliche Ratschläge für die Lebensweise des Diabetikers. Mit Diätanweisungen nach modernen Grundsätzen für leichte, mittelschwere und schwere Fälle. Von Dr. med. H. Malten. Mit Bildern. 78 Seiten. Preis 1,80 Mk. Erschienen im Süddeutschen Verlagshaus, Stuttgart, Birkenwaldstr. 44.

Die praktischen ärztlichen Ratschläge des Verfassers haben sich bereits einen großen Freundeskreis erworben. Auch das vorliegende Heft, eine veränderte Neuauflage, wird vielen Zuckerkranken willkommen sein. Es enthält die notwendigen Hinweise auf das Wesen der Zuckerkrankheit und daran anknüpfend die erforderliche Behandlungsmethode.

Unsere werten Kollegen und Unterkassierer Otto Stüdel, Hirschbrauerei Sonthofen, zu seinem 25-jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche [2,10]  
Die Kollegen der Ortsgruppe Kempten

Unsere Kollegen Vizemeister Fritz Schulz nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung [1,80]  
Die Ortsgruppe Essen und die Kollegen der Brauerei Stauder

Unsere Kollegen Ewald Alte und Karl Hobn nebst ihren lieben Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung [1,80]  
Die Ortsgruppe Essen

Unsere Kollegen Hilde Przyklenk und ihrem Gatten zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche [1,20]  
Ortsgruppe Gleiwitz

Unsere werten Kollegen Ewald Wirths und Wilhelm Sauer nebst ihren lieben Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit [2,10]  
Die Verbandskollegen der Gesenberg-Brauerei, W.-Elberfeld

Unsere lieben Kollegen Erich Rosengart nebst seiner Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung [1,80]

Die Kollegen der Rosiny-Mühle und die Ortsgruppe Duisburg

Unsere Kollegen Hermann Wagner zu seinem 25-jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche [1,50]  
Die Kollegen der Ortsgruppe Calbe a. d. S.

Unsere Kollegen Emil Müller, Brauer, und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit [1,50]  
Ortsgruppe Altenburg

Unsere lieben Kollegen Karl Kähler nebst seiner Gattin zu seiner Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche [1,80]

Die Verbandskollegen der Dortmunder Aktien-Brauerei

Unsere Kollegen August Schemel zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche [1,80]

Die Kollegen der Ortsgruppe Wriezen, Freienwalde-Bad

#### Nachruf

Am 18. Mai entriß uns der Tod unseren lieben Kollegen Richard Meinhardt, Bodenmeister. Stets werden wir seiner ehrend gedenken. Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Camburg, Ortsgruppe Jena [3,90]

#### Nachruf

Am 28. Mai verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit unser Kollege, der Invalide Ludwig Mörg. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. [3,90]  
Die Kollegen der Ortsgruppe Braunschweig

# Frauenrecht

JAROSLAV HÁSEK:

## Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk während des Weltkrieges

Illustriert von Josef Lada und A. Grimmer  
Aus dem Tschechischen übertragen von Grete Reiner  
Copyright by Verlag Ad. Synek, Prag

22. Fortsetzung.

Der Feldkurat, der eine so verflucht alte Sache, wie den Besuch von Strällingen, so schön in Wirklichkeit umsetzte, verschwand in der Sakristei, kleidete sich um, ließ sich aus dem Demijon in eine Kanne Meßwein einschütten, trank ihn aus und setzte sich mit Hilfe seines Ministranten auf sein im Hof angebundenes Reitpferd; aber dann erinnerte er sich Schwejks, kletterte hinunter und ging in die Kanzlei zu Auditor Bernis.

Untersuchungsauditor Bernis war ein Gesellschaftsmensch, ein bezaubernder Tänzer und moralisch verkommenes Subjekt. Er langweilte sich hier schrecklich und schrieb deutsche Gedenkbuchverse, um immer irgendeinen Vorrat davon bereit zu haben. Er war der wichtigste Teil des ganzen Apparates, denn er hatte eine so ungeheure Menge von Resten und verwickelten Akten, daß er dem ganzen Kriegsgericht auf dem Hradschin Respekt einflößte. Er pflegte das Anklagematerial zu verlieren und war gezwungen, sich neues auszudenken. Er verwechselte die Namen, verlor die Fäden der Klage und spann neue, wie es ihm einfiel. Er verurteilte Deserteure wegen Diebstahl und Diebe wegen Desertion. Er war sogar in politische Prozesse verstrickt, die er aus der Luft griff. Er machte den unmöglichsten Hokuspokus, um Angeklagte eines Verbrechens zu überführen, das sich diese niemals hatten träumen lassen. Er ersann Majestätsbeleidigungen und unterschob die ausgedachten inkriminierten Aussprüche immer jemanden, dessen Anklage oder Anzeige in diesem undurchdringlichen Chaos von Akten und Zuschriften verlorengegangen war.

„Servus“, sagte der Feldkurat, ihm die Hand reichend, „wie geht's?“

„Mäßig“, antwortete Untersuchungsauditor Bernis, „man hat mir das Material überworfenes und dann kann sich drin nicht mal der Teufel auskennen. Gestern hab ich das schon durchgearbeitete Material über einen Kerl wegen Meuterei hinaufgeschickt und sie haben's mir zurückgeschickt, daß es sich in diesem Fall nicht um Meuterei, sondern um Konservendiebstahl handelt. Und ich hab noch eine andere Nummer draufgegeben, aber wie sie draufgekommen sind, das weiß Gott.“ Der Auditor spuckte aus.

„Gehst du noch Karten spielen?“ fragte der Feldkurat, „In den Karten hab ich alles verloren; letzthin haben wir mit dem glatzköpfigen Oberst Makao gespielt und ich habe ihm alles in den Schlund geworfen. Aber ich weiß von einem netten Mäd. Und was machst du, Heiliger Vater?“

„Ich brauche einen Burschen“, sagte der Feldkurat, „neulich hab ich einen alten Buchhalter ohne akademische Bildung geholt, aber ein Rindvieh erster Klasse. Fort hat er nur geraunzt und gebetet, Gott möge ihn beschützen, so hab ich ihn mit dem Marschbataillon an die Front geschickt. Es heißt, daß dieses Bataillon ganz aufgerieben wurde. Dann hat man mir einen Kerl geschickt, der nichts anderes gemacht hat, als im Wirtshaus sitzen und auf meine Rechnung trinken. Der ist noch angefangen, aber die Füße haben ihm geschwitzt. So hab ich ihn auch mit dem Marschbataillon geschickt. Heut hab ich bei der Predigt einen Kerl gefunden, der aus Hetz zu weinen angefangen hat. So einen Menschen möcht ich brauchen. Er heißt Schwejk und sitzt auf Nummer sechzehn. Ich möcht gern wissen, warum man ihn eingesperrt hat, und ob es nicht zu richten geht, daß ich ihn hier wegnehmen könnt.“

Der Auditor sucht in den Schubladen die Akten, die Schwejk betrafen, konnte aber, wie immer, nichts finden.

„Hauptmann Linhart wird's haben“, sagte er nach langem Suchen, „weiß der Teufel, wohin bei mir alle Akten verlorengehen. Wahrscheinlich hab ich sie zu Linhart geschickt. Gleich telephonier ich hin —“  
Hallo, hier Oberleutnant Auditor Bernis, Herr Hauptmann. Ich möcht bitten, haben Sie dort nicht die Akten betreffs irg. deines Schwejk. — Daß Schwejk bei mir sein muß? Das wundert mich. — Daß ich's von Ihnen übernommen hab? Das wundert mich wirklich. — Er sitzt auf Nummer sechzehn. — Ich weiß, Herr Hauptmann, daß ich Nummer sechzehn hab. Aber ich hab geglaubt, daß sich die Akten vom Schwejk irgendwo bei Ihnen herumwälzen. — Daß Sie sich ausbitten, daß ich so mit Ihnen spreche? Daß sich bei Ihnen nichts herumwälzt? — Hallo, hallo —“

Auditor Bernis setzte sich an den Tisch und verurteilte erbittert die Unordnung in der Führung der Untersuchung. Zwischen ihm und Hauptmann Linhart herrschte schon lange eine Feindschaft, in der beide überaus konsequent waren. Gelangte ein Akt, der Linhart gehörte, in Bernis Hände, verlegte ihn Bernis, daß sich niemand darin auskannte. Linhart tat dasselbe mit den Akten, die Bernis gehörten. Sie verloren einander gegenseitig die Beilagen.<sup>\*)</sup>

(Die Schwejk betreffenden Akten wurden erst nach dem Kriege mit folgendem Bericht im Militärarchiv aufgefunden: „Er hat die Absicht, die heuchlerische Maske abzuwerfen und persönlich gegen die Person unseres Herrschers und unseren Staat aufzutreten.“ Die Akten waren zwischen Akten verlegt, die irgendeinen Josef

\*) Dreißig Prozent der Leute, die im Garnisonarrest saßen, blieben dort während des Krieges, ohne ein einziges Mal verhört zu werden. (Anm. d. Verf.)

## Schutzlosigkeit der Hausangestellten

Der Beschuldigte, Inhaber eines Lebensmittelgeschäftes, hat seine Hausangestellte in Abwesenheit seiner erkrankten Frau sechs Wochen lang neben ihrer Tätigkeit als Hausangestellte täglich vier Stunden als Verkäuferin beschäftigt. Außerdem ist sie in jeder zweiten Woche täglich morgens 6.30 Uhr zum Einkauf mit zur Markthalle gefahren. Die Klage lautet auf Ueberschreiten der 48- bzw. 49½stündigen Wochenarbeitszeit resp. 10stündigen an einem Tage. Das Landgericht Dresden sprach den Beklagten von der Anklage aus §§ 5, 9 und 11 Abs. 2 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 mit folgender Begründung frei: Es sei festgestellt, daß die im Prozeß auftretende Zeugin auch während der fraglichen sechs Wochen überwiegend als Hausangestellte tätig gewesen sei. Die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung greifen somit überhaupt nicht Platz. Soweit sie als Aushilfe-

verkäuferin im Laden oder zu Fahrten nach der Markthalle verwandt worden sei, sei sie täglich nur 5½ Stunden, somit wöchentlich nicht über die zulässige Arbeitszeit von 48 bzw. 49½ Stunden hinaus beschäftigt worden. Eine Zusammenrechnung beider Arbeitszeiten (als Verkäuferin und als Hausangestellte) kam nicht in Betracht, da für die Beschäftigung von Hausangestellten gesetzliche Zeitbestimmungen nicht gegeben sind.

Das Oberlandesgericht Dresden ist dem Urteil der Vorinstanz beigetreten und hebt in den Entscheidungsgründen zu seinem Urteil vom 21. Oktober 1931 (IOSt. 219/31) hervor:

„Das Urteil des Landgerichts läßt keinen Rechtsirrtum erkennen. Daß die Geschäfte eines Einzelhaushaltes keinen gewerblichen Betrieb darstellen, die Hausangestellten an sich also keine gewerblichen Arbeiter sind, ihre Beschäftigung mithin nicht der im Arbeitszeitgesetz getroffenen zeitlichen Regelung unterliegt, ist zweifelsfrei. Zweifel können nur entstehen in den Fällen, wo ein gewerblicher Betrieb mit einem Einzelhaushalt verbunden ist und dieselben Personen gleichzeitig gewerbliche und häusliche Arbeiten verrichten müssen. Der Meinung der Revision, daß eine Hausangestellte, die auch im Gewerbe helfe, stets als eine gewerbliche Arbeiterin angesehen werden müsse, kann in dieser Allgemeinheit nicht beigeprägt werden. Bei der Beurteilung einer derartigen „gemischten Beschäftigung“ ist vielmehr ausschlaggebendes Gewicht auf den Willen der Vertragschließenden und ferner auf die Feststellung, welche Tätigkeit nach Umfang und Bedeutung die überwiegende ist, zu legen. Aus dem angefochtenen Urteil ergibt sich nun nicht nur, daß auch in der hier in Rede stehenden Zeit die Beschäftigung der Zeugin in der Hauswirtschaft überwog, vielmehr war auch der Wille der Vertragschließenden auf eine Verdingung der Zeugin als Hausangestellte und nicht als Gewerbegehilfin gerichtet. Nach alledem ist es nicht zu beanstanden, daß die Strafkammer die Arbeitszeit der Zeugin als Hausangestellte von ihrer Tätigkeit im Gewerbebetrieb getrennt und beide Arbeitszeiten gesondert beurteilt hat.“

Das Urteil läßt erkennen, welch minderen Rechtes Hausangestellte sind. Unverständlich und geradezu jeder sozialen Gesetzgebung Hohn sprechend ist es aber, wenn in der Urteilsbegründung gesagt wird, daß die Arbeitszeit der Zeugin als Hausangestellte von ihrer Tätigkeit im Gewerbebetrieb getrennt und beide Arbeitszeiten gesondert beurteilt werden müßten. Daß ein solches Urteil noch in Zeiten eines ungeheuren Ueberangebotes von Arbeitskräften für Hauspersonal wie Verkäuferinnen gefällt werden konnte, wirft ein eigenartiges Licht auf unsere jetzige Rechtsprechung.

## Mädchen der Arbeit

Jung wie die Knospen im Frühling,  
Die vom Rauhref wurden gestreift,  
So sind die Mädchen der Arbeit,  
Ohne Sonne herangereift.

Bleich sind die Lippen und Wangen,  
Man dämpfte ihren Lebensmut;  
Ein ungestilltes Verlangen,  
Jagt und treibt das junge Blut.

Es treibt zur Sonne, zur Freiheit,  
Flur und Hain steh'n in Blütenpracht.  
Es lockt zur Lust und zur Wonne,  
Doch euch zwinget der Frone Macht.

Sehnsucht treibt den Blick ins Freie,  
Von Lager, Fabrik und Betrieb;  
Rauschen, Stampfen der Maschinen,  
Das ist euer tägliches Lied.

Dazu musizieren die Sorgen,  
Häßlich klinget die Melodie,  
Sie beginnt schon am frühen Morgen,  
Und verläßt euch im Leben nie.

Euer Los birgt Entsagung, Tränen,  
Die Zukunft ist dunkel verhängt,  
Die Jugend trostloses Grämen,  
Wie der kranken Blumen im Feld.

Es wird nicht immer so bleiben,  
Die Hoffnung zur Seite euch steht;  
Es kommen einst andere Zeiten,  
Wenn die Freiheit durch die Lande geht.

Jakob Klauer, Köln.

Koudela betrafen. Auf dem Umschlag war ein kleines Kreuz und darunter stand: „Erledigt“ und das Datum.)  
„Also der Schwejk ist mir verlorengegangen“, sagte Auditor Bernis: „ich werde mir ihn ruhen lassen und wenn er sich zu nichts bekennt, so laß ich ihn frei und laß ihn zu dir führen und du machst dir das schon beim Regiment aus.“

Nachdem der Feldkurat gegangen war, ließ sich Auditor Bernis Schwejk vorführen und ließ ihn bei der Tür stehen, weil er gerade ein Telephonogramm von der Polizeidirektion erhalten hatte, daß das erforderliche Material zu der Anklageschrift Nr. 7257, betreffend den Infanteristen Maixner, in der Kanzlei Nr. 1 mit der Unterschrift Hauptmann Linharts übernommen worden war.



Inzwischen betrachtete Schwejk prüfend die Kanzlei des Auditors

Inzwischen betrachtete Schwejk prüfend die Kanzlei des Auditors.

Daß sie, insbesondere mit den Photographien auf den Wänden einen sehr günstigen Eindruck gemacht hätte, kann man nicht behaupten. Es waren Photographien verschiedener Exekutionen, die von der Armee in Galizien und Serbien durchgeführt worden waren. Künstlerische

Photographien mit abgebrannten Hütten und Bäumen, deren Zweige sich unter der Last des Gehenkten senkten. Besonders gelungen war eine Photographie aus Serbien mit einer gehenkten Familie. Ein kleiner Knabe, Vater und Mutter. Zwei Soldaten mit Bajonetten bewachen den Baum mit den Hingerichteten und irgendein Offizier steht als Sieger im Vordergrund und raucht eine Zigarette. Auf der anderen Seite im Hintergrund ist die Feldküche in voller Arbeit zu sehen.

„Also was ist mit ihnen, Schwejk?“ fragte Auditor Bernis, als er das Telephonogramm zu den Akten legte, „was haben Sie angestellt? Wollen Sie gestehen oder wollen Sie warten, bis die Klage gegen Sie abgefaßt sein wird? So geht's nicht weiter. Glauben Sie nicht, daß Sie vor irgendeinem Gericht sind, wo Sie vertrottelte Zivilisten verhören werden. Bei uns sind Militärgerichte, k. u. k. Militärgerichte. Ihre einzige Rettung vor der strengen und gerechten Strafe kann ein Geständnis bilden.“

Auditor Bernis hatte eine eigenartige Methode, wenn er das Material gegen den Angeklagten verloren hatte. Ihr seht, es war durchaus nichts Besonderes daran, und wir dürfen uns auch nicht wundern, daß die Ergebnisse einer solchen Untersuchung und eines solchen Verhörs in allen Fällen gleich Null waren.

Und Auditor Bernis glaubte überaus scharfsinnig zu sein, weil er, ohne Material gegen den Angeklagten zu besitzen, ohne zu wissen, wessen er beschuldigt war, warum er hier im Garnisonarrest saß, durch Beobachtung des Betragens und aus der Physiognomie des zum Verhör Vorgeführten kombinierte, warum man diesen Menschen hier wohl eingesperrt habe.

Sein Scharfsinn und seine Menschenkenntnis waren so groß, daß er einen Zigeuner, der von seinem Regiment wegen des Diebstahls einiger Dutzend Wäschestücke (er war Gehilfe eines Magaziners in einem Magazin!) in den Garnisonarrest gekommen war, politischer Verbrechen beschuldigte, indem er behauptete, er habe angeblich irgendwo in einem Wirtshaus mit Soldaten von der Errichtung eines selbständigen Nationalstaates aus den Ländern der böhmischen Krone und der Slowakei gesprochen, mit einem slawischen König an der Spitze.

Fortsetzung folgt!